

Staufer Kurrier



Amtsblatt
der Stadt
Waiblingen

Nummer 25 41. Jahrgang CMYK+

Donnerstag, 22. Juni 2017

43. Waiblinger Altstadtfest und 11. Mittelaltermarkt „Staufer-Spektakel“ von 30. Juni bis 2. Juli 2017

Ein Wochenende im Zeichen des Fests, des Genusses und der Zeitreise

Zu wahrscheinlich keinem anderen Zeitpunkt im Jahr ist ein geselliges Miteinander so selbstverständlich und bei Jung und Alt so willkommen, wie am letzten Wochenende im Juni, an welchem traditionell das Waiblinger Altstadtfest seinen Platz hat. Und dies nicht nur im Kalender, sondern tatsächlich auf den Straßen und Plätzen der Innenstadt, wo sich 2017 „ganz Waiblingen“ im 43. Jahr trifft, Gäste willkommen heißt und die Freude am Feiern bei Musik und kulinarischen Genüssen aus der eigenen Heimat und vielen fernen Ländern im Mittelpunkt steht. Auch die Freunde mittelalterlichen Treibens kommen im Zeitraum von 30. Juni bis 2. Juli 2017 auf ihre Kosten; denn schon zum 11. Mal öffnet das „Staufer-Spektakel“ auf der Brühlwiese am Bürgerzentrum seine Pforten und bezaubert auf unterschiedliche Weise mit Angeboten aus einer scheinbar anderen Zeit. – Und dies alles bei freiem Eintritt!

Eröffnet wird das 43. Altstadtfest am Freitag, 30. Juni, von Oberbürgermeister Andreas Hesy um 19 Uhr auf dem Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz, nachdem die Fanfare der Bläser im Städtischen Orchester vom Hochwachturm um 18.45 Uhr zum Festauftakt geblasen wurden. Am Ende der Eröffnung gesellen sich Gewandete Freunde des Mittelalters hinzu, um so auf die Verbindung der beiden Feste unter freiem Himmel aufmerksam zu machen.

Abwechslung und kultureller Austausch

Großer Verlass ist auch in diesem Jahr wieder auf die Vereine, deren Fest das Altstadtfest im originären Sinn ist. Sie waren es von Anfang an, in deren Zuständigkeit die Unterhaltung und die Bewirtung der Besucher liegt – mit hohem persönlichen ehrenamtlichen Einsatz. Trotz lange währender Tradition sorgen die Festbesucher, unterstützt von der Stadt Waiblingen, für Abwechslung und kulturellen Austausch.

Immer wieder etwas Neues

So gehört der Verein „Freunde helfen Freunden“ in diesem Jahr erstmals dazu. Die Mitglieder bewirten am Beinsteinertor mit Pizza und schenken an der Bar Getränke aus.

Neu im Festprogramm ist auch die Tauchsportgruppe, die gemeinsam mit dem Tennisclub auf dem Parkplatz „Pfarrgasse“ für das Wohl der Gäste sorgt.

Der Eltern-Förderverein der Tanzschule „Contemp“ unterhält im Zehnthof mit Hip-Hop-Tanz und Rock-Livemusik.

Am Samstag, 1. Juli, ist die Jugendfarm mit von der Partie; auf der Erlensinsel am Bürgerzentrum können Kinder zwischen sechs Jahren und 14 Jahren basteln, die Kaninchen kennenlernen und sich informieren.

Alt, dargeboten in einer unvergleichbar lockeren und doch professionellen Art und Weise.

Schüler rocken mit

„Waiblingen rockt“, auch beim Altstadtfest 2017 zeigen Nachwuchsmusiker der Waiblinger Schulen, was in ihnen steckt. Am Samstag, 1. Juli, sind sie mit Rock und Pop im Open-Air-Konzert von 15 Uhr bis 17 Uhr auf der Marktplatzbühne zu hören; von 20.30 Uhr an rocken sie den Dekanatskeller. Mit von der Partie sind: die „Rookies“ (Friedensschule Neustadt), die „Finders Keepers“ (Friedensschule Neustadt), „Centerstage“ (Friedensschule Neustadt), „The Floyds“ (Salier-Realschule), die „Salier Voices“ (Salier-Realschule), die „Running Stars“ (Gemeinschaftsschule Korb) und „No Time“ (Jugendzentrum Villa Roller). Aus der Region sind „UWEs“, „Leisure Rock Pop Cover“, „Der Katze und die Hund“ und „The Rolacas“ zu Gast.

Gottesdienst unter freiem Himmel

„Gibt's hier was umsonst?“ unter diesem Motto lädt die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen am Sonntag, 2. Juli, um 10 Uhr zu einem Gottesdienst auf den Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz ein. Die Liturgie gestalten die Katholische, die Evangelische, die Methodistische und die Griechisch-Orthodoxe Kirche; die Predigt hält Pfarrerin Dr. Antje Fetzer. Musikalisch wird der Gottesdienst vom Städtischen Orchester unter der Leitung von Roland Ströhm begleitet sowie vom Gospelchor „Voices“ unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Immanuel Rößler.

Bei Regen wird der Gottesdienst in die Michaelskirche verlegt.

Um 11.15 Uhr lädt die Evangelische Allianz zum Gottesdienst auf das Postplatz Forum, „Kraftquellen entdecken“ heißt es dann; dazu ist auch Kindergottesdienst. – Die Orgelschüler des Kirchenbezirks und die Schüler der Musikschule Unteres Remstal sorgen von 15 Uhr bis 17 Uhr für ein klangvolles Ambiente in der Michaelskirche, zum Innenhalten, zum Genießen und zum Verweilen.

Schon am Samstag, 1. Juli, erklingt um 17 Uhr festliche Musik für Trompeten-Ensemble, Streicher und Orgel in der Michaelskirche unter der Leitung von Karl Nemeček und Immanuel Rößler. Werke von Bach, Scarlatti und Keller stehen auf dem Programm. Veranstalter sind die Michaelskirchgemeinde und die Musikschule Unteres Remstal. Eintritt frei.

Auf der Erlensinsel

Pop, Rock, HipHop und eine bewirtete Chill-Ecke erwartet die Jugendlichen auf der Erlensinsel am Freitag und am Samstag von 19 Uhr bis 22 Uhr. „Hau den Lukas“, Snacks und alkoholfreie Getränke stellen die christlichen Gemeinden und Jugendverbände bei der „OASE“ zur Verfügung. Einen „Kondomführerschein“ bietet Pro familia an. Das Spielmobil und der Aktivspielplatz sind am Samstag von 14 Uhr vor Ort und bieten ein Kreativprogramm; der Tageselternverein sorgt am Sonntag von 11 Uhr bis 17 Uhr mit Informationen, einem Glücksrad und einer Seifenblasenmaschine für Abwechslung. Am selben Tag verkaufen die FraZ-Mitglieder von 14 Uhr bis 17 Uhr Kuchen.

Flohmarkt – einfach mitmachen

Kinder bis 14 Jahre haben am Samstag, 1. Juli, von 13 Uhr bis 17 Uhr die Möglichkeit, ihre ausgedienten Spielsachen auf „ihrem“ Flohmarkt anzubieten. In der Langen Straße ist der große Verkauf für die junge Altersgruppe.

Festzeiten

Das Altstadtfest beginnt am Freitag um 19 Uhr, am Samstag und am Sonntag jeweils um 11 Uhr; Festende am Freitag und am Samstag ist um 2 Uhr des folgenden Tags (Musikende um 1 Uhr des Folgetags, Ausschankende um 1.30 Uhr des Folgetags); am Sonntag um 20 Uhr (Musik- und Ausschankende um 19.30 Uhr).

Heimfahrt mit dem Bus

Die Buslinie 207 in Richtung Korber Höhe kehrt am Freitag und am Samstag bis 2.13 Uhr; in Richtung Danziger Platz bis 1.44 Uhr und in Richtung Hegnach bis 2.18 Uhr (Freitag) und 2.08 Uhr (Samstag). – Die Linie 201 in Richtung Bittenfeld fährt am Freitag und am Samstag zuletzt jeweils um 2.25 Uhr. – Die Haltestellen der Linie 208 in Richtung Galgenberg, „Rathaus“ und „Schwanen“, sowie in Richtung Bahnhof, „Schwanen“ und „Marktgasse“ können wegen der Innenstadtsperre am Altstadtfest nicht bedient werden. Stattdessen werden die Haltepunkte „Bürgerzentrum“ und „Stadtmitte“ in beide Richtungen genutzt. (Diese Regelung bleibt anschließend bis Ende Juli wegen Bauarbeiten erhalten). Die ausführlichen Zeiten kann man auf den Busfahrplänen im Internet unter www.astaf.de/Service/Bus einsehen. Wer mit dem Auto unterwegs ist, kann in den Parkhäusern parken und zwar an allen Festtagen von 19 Uhr an zum Tarif von 1 €.

Dem Mittelalter auf der Spur

Auf der Brühlwiese unterhalb des Bürgerzen-



trums herrscht von 30. Juni bis 2. Juli zum elften Mal mittelalterliches Leben in Waiblingen; auch das Schaulager an der Rundsporthalle lädt zum Schauen und Staunen ein. – Das Besondere am Waiblinger Mittelaltermarkt ist: der Eintritt ist frei! An allen Tagen gibt es an den Marktständen und auf der Bühne ein Unterhaltungsprogramm mit Musik, mittelalterlichen Tänzen, Schwertkampf, Gaukelei, Händlern, Handwerk und Vorführungen sowie einem Kinderprogramm, bei dem die Kleinen auf Schafe treffen, mit Speckstein schnitzen, dem Stock- und Stabmacher über die Schulter schauen. Am Freitag und am Samstag gibt es ein mitternächtliches Feuerspektakel.

Für mittelalterliches Flair sorgen Totus Gaudes, Skaluna mit verzaubernder Musik, Poeta Magica mit Sang und Klang, Wildfang mit ihren Songs, Die Heidweilers als fahrende Sänger, Duo Dulcimus mit ihren Instrumenten, Fagus & Fraxinus mit Gaukelei und ihrer Feuer-show, Burdyri, die Schwertkämpfer, Brachmann mit Schwert und Morgenstern sowie Bertold, der Erzähler, der Neuigkeiten aus vergangenen Tagen unters Volk mischt. Jede Menge Überraschungen erwarten die Besucher jedenfalls und auch ein Einkauf auf dem Markt lohnt sich, ein hölzernes Schwert, edle Gewürze, Bekleidung im Stil der Zeit und Vieles, wovon das Herz nicht wusste, dass es es begehrt.

Die Marktzeiten

Am Freitag von 18 Uhr bis 23 Uhr; Bühnenprogramm und Gastronomie bis 1 Uhr, Ende 2 Uhr; am Samstag von 11 Uhr bis 23 Uhr, Bühnenprogramm und Gastronomie bis 1 Uhr, Ende 2 Uhr; am Sonntag von 11 Uhr bis 18 Uhr.

Waiblingen rockt auch dieses Jahr!

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr gibt es auch dieses Mal „Waiblingen Rockt!“ beim Altstadtfest.

Am Samstag begeistern die jungen Talente und Nachwuchsmusiker aus den Waiblinger Schulen und aus der Region erneut mit ihrem musikalischen Können das Publikum.

Die Zuschauer erwartet eine spannende Mischung aus Rock und Pop auf der VFL-Bühne und im Dekanatskeller.

- „Rookies“ (Friedensschule Neustadt)
- „Finders Keepers“ (Friedensschule Neustadt)
- „Centerstage“ (Friedensschule Neustadt)
- „The Floyds“ (Salier-Realschule)
- „Salier Voices“ (Salier-Realschule)
- „Running Stars“ (Gemeinschaftsschule Korb)
- „No Time“ (Jugendzentrum Villa Roller)
- „UWEs“
- „Leisure Rock Pop Cover“
- „Der Katze und die Hund“
- „The Rolacas“

Sa, 1. Juli 2017
15.00-17.00 Uhr Open Air auf dem Markplatz Waiblingen (Bühne des VFL Waiblingen)
Ab 20.30 Uhr Dekanatskeller (Freundeskreis der Christlichen Pfadfinder Waiblingen)

Waiblinger Altstadtfest

Programmhefte und Plakate abholen

Waiblingen verwandelt sich traditionsgemäß am letzten Juni-Wochenende – von Freitag, 30. Juni, bis Sonntag, 2. Juli 2017, – zu einem Austragungsort eines wahren Freiluftfestivals mit abwechslungsreichem Musikprogramm, kulinarischem Genuss und jeder Menge Unterhaltung.

Das von den Besuchern und Gästen geschätzte Heftchen im handlichen Format liegt aus und ist an verschiedenen Stellen in der Stadt zu haben.

Die Vereine können ihre Kontingente samt Plakaten im Bürgerbüro des Rathauses abholen, bei der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (Ebene 4 im Rathaus) und in der Tourist-Information, Scheuergasse 4.

Kinderspielstadt „Remsolino“ verspricht viel Spaß in den Sommerferien

Es gibt noch freie Plätze!

Die Kinderspielstadt „Remsolino“ wird in den Sommerferien von 21. August bis 1. September 2017 auf dem Parkplatz bei der Rundsporthalle ihre Zelte aufschlagen. Die Frist zur Anmeldung für die fünf beteiligten Kommunen (Waiblingen, Fellbach, Winnenden, Kernen und Korb) ist vorüber, anmelden können sich nun auch Kinder aus anderen Kommunen, die schon ein Jahr die Schule besucht haben und nach dem 1. Januar 2005 geboren wurden. Es gibt noch freie Plätze!



Auch Anmeldungen für eine Woche sind möglich. – In einer Kinderspielstadt mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Insbesondere Selbstständigkeit ist von Bedeutung, denn sie sollen ihre Stadt schließlich selbst verwalten und nach ihren Vorstellungen gestalten. Betreuer bringen sich erst dann ein, wenn die Kinder allein nicht mehr weiter kommen. Die Erfahrung hat gezeigt, man darf die Mädchen und Buben nicht unterschätzen. Oft überraschen sie mit erstaunlicher Kreativität und selbstbewusstem Auftreten, als Gemeinderat oder Bürgermeister von „Remsolino“!. In der Spielstadt sollen

alle wichtigen Einrichtungen und Strukturen zu finden sein, die den Charakter einer echten Stadt ausmachen. Die soziale, politische und kulturelle Wirklichkeit wird vereinfacht in einem für Kinder verständlichen Maß abgebildet und kann von ihnen nachgespielt werden.

Mehr als 50 Betriebe oder Einrichtungen, Geschäfte und Werkstätten, Restaurants oder auch das Rathaus werden von den Kindern übernommen, gestaltet und geleitet. Wer einige Remsthaler erwirtschaftet hat – als Lohn oder Verkauf einer eigenen Herstellung – kann diese wieder ausgeben.

Informationen und Anmeldung bei der Kinder- und Jugendförderung unter ☎ 5001-2722 (Frau Kiem, vormittags).

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

CDU

Es ist bedauerlich, dass die Notfallpraxis in Waiblingen schließen muss. Aber der verheerende Brand und rückläufige Patientenzahlen ließen wohl keine andere Entscheidung zu.

Umso wichtiger wird jetzt die Direktbuslinie von Waiblingen-Kernstadt, Bittenfeld, Hohenacker und Neustadt nach Winnenden, die der Gemeinderat auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen hat. Aber hier ist leider eine dringende notwendige schnelle Lösung nicht gegeben. Hier bedarf es eines europaweiten wettbewerblichen Vergabeverfahrens, so dass frühestens ab Januar 2019 eine solche von der Bürgerschaft gewünschte Direktbuslinie eingerichtet werden kann.

Erfreulich ist, dass Landrat Dr. Sigel dieser Angelegenheit positiv gegenüber steht. Die Kosten würden bei ca. 100 000 Euro pro Jahr liegen. 50 000 Euro müsste Waiblingen aufbringen, 50 000 der Landkreis. Ich meine, gut angelegtes Geld im Interesse der Bürger.

Erst hat die Große Kreisstadt Waiblingen mit 54 000 Einwohner/-innen das Kreiskrankenhäus mit der hauchdünnen Entscheidung von 44:42 Stimmen am 14. Juli 2008 verloren und dann die Polizeidirektion: Denn mit der Polizeireform wurde die Polizeidirektion Waiblingen „zerschlagen“. Das Polizeipräsidium amtiert in Aalen, die Verkehrspolizeidirektion in Kirchberg/Jagst nahe der A 6. In Waiblingen gibt es noch die Kriminalpolizei.

Das beste und modernste Lagezentrum Baden-Württembergs in Waiblingen liegt brach. Das hat niemand verstanden. Es ist zu hoffen, dass der Landtag hier die richtige Entscheidung für ein Polizeipräsidium Waiblingen zusammen mit dem Landkreis Esslingen im Ballungsraum Stuttgart trifft. Eine hochrangige Kommission aus Experten hat sich bei einer Evaluierung der grün-roten Polizeireform aus fachlichen Gründen dafür ausgesprochen.

Zum Schluss: Wir freuen uns über das WLAN-Angebot der Stadt auf Initiative der CDU-Fraktion und die Neugestaltung der Ortsmitte um das Rathaus in Beinstein. Diese

ist sehr gelungen. Dr. Hans-Ingo von Pollern
Fraktion im Internet: www.cdu-waiblingen.de

ALI

Anfang Juni bin ich für Frieder Bayer in den Waiblinger Gemeinderat nachgerückt. Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit werden für mich bei allen zu treffenden Entscheidungen der Maßstab sein.

Derzeit gibt es mehrere Bauvorhaben in der Stadt. Das sogenannte Grüne Hochhaus scheint durch seine Bepflanzung zunächst nachhaltig zu sein. Hier lohnt genaues Hinsehen – denn vieles spricht gegen diese Pläne.

Keine Frage – als junge Stadt brauchen wir ökologischen, nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum. Hochpreisige Eigentumswohnungen in einem städtebaulichen Experiment fallen jedoch nicht darunter. Zudem sprechen die Erfahrungen mit dem Gewa-Tower in Fellbach und ganz aktuell in London für sich. Auf ein Prestigeobjekt können wir in Waiblingen gestrost verzichten. Hochpreisigen Wohnluxus haben wir in Waiblingen schon zur Genüge. Dringend müssen wir jetzt bezahlbaren Mietwohnraum für diejenigen schaffen, die sich kein Wohneigentum leisten können. Folglich dürfen wir das Thema Wohnungsbau nicht dem freien Markt überlassen, sondern müssen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln steuernd eingreifen. Wichtig ist es deshalb jetzt, bei der Bebauung des Klinikareals genau hinzuschauen. Hier entstehen bis zu 300 Wohneinheiten, die vielen Menschen in Waiblingen Wohnraum bieten. Jetzt muss darauf geachtet werden, dass hier ein lebenswertes Areal entsteht. Ausreichend Grün, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung und Regenwassernutzung liegen da nahe.

Übrigens: Kennen Sie schon das neu gestaltete Remsufer von der Stihl-Galerie flussabwärts? Hier wurde kostengünstig und mit wenig Aufwand viel für die Artenvielfalt in Tier- und Pflanzenwelt getan. Ein lohnenswerter Spaziergang.

Iris Förster
Fraktion im Internet: www.ali-waiblingen.de

Partnerschaftstreffen in Baja, der Stadt in Südungarn

Bis 1. Juli für Flugreise anmelden



Im Jahr 2017, von 27. bis 30. Oktober, besuchen die Waiblinger wieder ihre ungarische Partnerstadt Baja. Die Stadt an der Donau ist immer eine Reise wert – und die persönliche Begegnung mit Menschen ist es ohnehin.

Pflegen Sie seit langem bestehende Freundschaften oder knüpfen Sie neue Kontakte, seien Sie mit dabei! Die Hinreise nach Baja erfolgt am Freitag, 27. Oktober; die Rückreise ist am Montag, 30. Oktober. Die Stadt Waiblingen bietet eine Busfahrt und eine Flugreise (ab Flughafen Stuttgart) nach Baja an. Die Kosten für die Busfahrt betragen etwa 140 Euro pro Person. Die Flugreise kostet 250 Euro pro Person. Jeweils die Hälfte des Betrages ist bei der Anmeldung als Anzahlung fällig. Anmeldeabschluss ist daher der 1. Juli.

Ein Partnerschaftstreffen erfordert in der gastgebenden Stadt einen hohen organisatorischen Aufwand. Daher ist es notwendig, dass die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig nach Baja übermittelt wird. Aber auch in Waiblingen müssen die Flüge und die Busreise bereits jetzt geplant und reserviert werden.

Alle Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die am Partnerschaftstreffen 2017 in Baja teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bei der Stadt Waiblingen anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur in einem begründeten Ausnahmefall (zum Beispiel bei Krankheit) rückgängig gemacht werden. Bei Rücktritt anfallende Stornogebühren werden von der Teilnehmerin oder vom Teilnehmer selbst getragen.

Die Partnerschaftsdienststelle im Rathaus

bittet unbedingt auch diejenigen, die ihre Reise und ihre Unterbringung in Baja privat selbst organisieren, sich anzumelden. Ansonsten stehen sie weder bei der gastgebenden Stadt noch bei der Stadt Waiblingen auf der Teilnehmerliste und erhalten somit auch keine Informationen, Programm, Eintrittskarten usw.

Auskunft gibt die Partnerschaftsdienststelle im Rathaus Waiblingen, E-Mail: staedtepartnerschaften@waiblingen.de, ☎ 07151 5001-1115 oder -1110 (jeweils vormittags); hier ist auch das Anmeldeformular erhältlich, ebenso wie auf der städtischen Homepage unter www.waiblingen.de.

Buslinie 208

Geänderter Halt

Die Buslinie 208 bedient von Donnerstag, 29. Juni 2017, an wegen Bauarbeiten in Richtung Galgenberg die Haltestellen „Rathaus“ und „Schwanen“ nicht. In Richtung Bahnhof werden die Haltestellen „Schwanen“ und „Marktgasse“ nicht bedient. Ersatzweise stoppt der Bus in beide Richtungen an den Haltepunkten „Bürgerzentrum“ und „Stadtmitte“. Die Änderung wird bis Ende Juli dauern.

K 1912

Halbseitig gesperrt

Wegen einer Gehwegsaniierung ist die Kreisstraße 1912 zwischen Korn und Alter B14 halbseitig gesperrt. Diese Einschränkung gilt von Montag, 26. Juni, bis Freitag, 4. August 2017. Die zu sanierende Gesamtstrecke ist 600 Meter lang, gearbeitet wird in Abschnitten mit je 200 Metern. Der Verkehr wird mit einer Ampelanlage geregelt. Fußgänger werden gebeten, das angrenzende Feldwegenezetz zu nutzen.

Stadt seniorenrat Waiblingen

Auf Schusters Rappen rund ums „U“



„Das grüne ‚U‘ Stuttgart – von der Stadt in die Landschaft“, Monatswanderung am Freitag, 30. Juni 2017, in der Reihe „Wunderbare Wandertage“. Treff um 9.50 Uhr am Waiblinger Bahnhof. Dort werden Fahrgemeinschaften für eine VVS-Tageskarte gebildet. Am Stuttgarter Hauptbahnhof beginnt die Wanderung, durch den mittleren und unteren Schlossgarten, den Rosensteinspark, zum Leibfriedschen Garten und weiter zum Wartberg. Mittagseinkehr geplant. Anschließend entweder über die Stäffele vom Weissenhof oder per Bus oder U-Bahn zum Hauptbahnhof. Auf Wunsch Ausklang der Wanderung im Café.

Infos zur Patientenverfügung

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr kostenlos bei der Hospizstiftung Rems-Murr, Pflegestützpunkt im Landratsamt, Alter Postplatz 10, Zimmer 136, beraten lassen. Anmeldung: ☎ 07191 3441940.

• Im „Infocentrum Soziale Stadt“, Danziger Platz 19, wird üblicherweise an einem Donnerstag um 16 Uhr und um 17 Uhr beraten. Anmeldung unter ☎ 9654931.

Internet: www.waiblingen.de/stadtseniorenrat oder www.waiblingen.de/ssr.

Waiblingen-Süd feiert am 24. Juni

Auf zum Stadtteilstfest!



Der Waiblinger Süden feiert: am Samstag, 24. Juni 2017, um 11 Uhr wird das Stadtteilstfest mit einem ökumenischen Gottesdienst eröffnet.

Nach den Eröffnungs- und Grußworten von Erster Bürgermeisterin Christiane Dürr und dem Ersten Vorsitzenden der BIG-WN-Süd, Olaf Arndt, sorgt das Bühnenprogramm mit Angeboten für Groß und Klein für Unterhaltung.

Zum Programmauftakt spielen die „Jongen Remstaler“, im Anschluss stehen Auftritte von

Vortrag über Demenz

Informationen für den Alltag

„Was ist Demenz und wie kann man damit umgehen?“ auf diese Fragen geht Monika Amann, Demenzfachberaterin des Rems-Murr-Kreises, am Mittwoch, 28. Juni 2017, von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr in ihrem Vortrag im Haus Franziskus, Katholische Kirchengemeinde, Talauenstraße 46, Schorndorf-Schornbach, ein. Außer theoretischen Informationen zur Erkrankung gibt die Fachfrau auch praxisbezogene Ratschläge, es werden Möglichkeiten zur Entlastung und Bewältigung aufgezeigt.

Kindertageseinrichtungen und verschiedenen Waiblinger Tanzgruppen auf dem Programm. Dabei sind die Tanzschulen „fun and dance“ und „contemp“, die „Argonauten“ und das „Wild-Bufferallos-Line-Dance-Team“. Am Spätnachmittag tritt der Gospelchor „Heart Voices“ auf.

Der Abend auf der Bühne startet mit „AHOUEXKITO“, einem Duett bestehend aus dem Waiblinger Ahoue und dem Schwaikheimer Kito. Die Beiden präsentieren afrikanische Songs von ihrem im August neu erscheinenden Album „MDS“. Im Anschluss geht es mit lateinamerikanischen Rhythmen von Salsa-DJ Matthias bis in die Nacht weiter.

Auf dem Bolzplatz an der Alten B14 wird zum von der BIG-WN-Süd organisierten und der Kreissparkasse geförderten SWN-Süd-Cup eingeladen. Außerdem locken ein Kinderfloormarkt und verschiedene Aktivitäten für Kinder.

Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt: Waffeln, Kaffee und Kuchen, Grillfleisch und Pommes sowie ein reichhaltiges Getränkeangebot stehen auf dem „Speiseplan“. Die Läden am Danziger Platz haben geöffnet.

Busse fahren andere Routen

Die Bushaltestellen am Danziger Platz werden nicht bedient, da die Heerstraße für das Fest gesperrt ist, in Richtung „Wasserturm“/Fellbach muss deshalb die Haltestelle „Remspark“ in der Gänsackerstraße genutzt werden, ebenso in Richtung Bahnhof.

Im Freibad ist was los: Fitness-Badetag
Freibad Waiblingen
ab Sonntag, 27. Juli
09.30 Uhr Aquafitness
10.30 Uhr Faszientraining
11.30 Uhr Freibadworkout
13.00 Uhr Aquafitness
14.00 Uhr Faszientraining
15.00 Uhr Freibadworkout
Städtwerke Waiblingen

Hallenbad Waiblingen

In den Sommerferien geschlossen

Das Hallenbad Waiblingen ist über die Sommerferien von Donnerstag, 27. Juli, bis Sonntag, 10. September 2017, geschlossen. In dieser Zeit nehmen die Städtwerke Waiblingen jährliche Revisionsarbeiten an den technischen Anlagen vor. Von 11. September an ist das Hallenbad wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Die Hallenbad-Gaststätte „La Piscina“ ist in den Sommerferien von 31. Juli bis 1. September 2017 ebenso zu. – Aktuell ist außerdem bis 25. Juni geschlossen.

Unter freiem Himmel schwimmen

Schwimmfreunden wird das Freibad Waiblingen oder das Bittenfelder Wald Freibad empfohlen: beide sind bis 15. September von 7.30 Uhr bis 21 Uhr und von 1. bis 15. September von 8 Uhr bis 20 Uhr geöffnet.

Aus dem Notizbüchle

SV Waiblingen in Berlin bei Meisterschaften

Bei den Deutschen Schwimm-Meisterschaften in Berlin vom 15. Juni bis 18. Juni war auch der SV Waiblingen mit von der Partie und präsentierte sich in starker Form. In einem spannenden Rennen mit der Viermal-100-Meter-Lagen-Mixed-Staffel sicherten sich Nikolina Kasalo (Jahrgang 1996), Dominik Franke (1990), Lars Mödinger (1995) und Schluss-Sprinterin Olivia Magosch (1996) den fünften Platz.

Eine weitere Top-10-Platzierung konnte die Viermal-100-Meter-Freistil-Staffel mit Dominik Franke, Ben Leiser (1966), Cedric Roser (1997) und Lars Mödinger erringen und landete auf Platz neun.

Nikolina Kasalo und Dominik Franke stellten in ihren Einzelrennen abermals ihr Können unter Beweis und sicherten sich Plätze in den Finalläufen. Kasalo erreichte dabei Platz 16 über 50 Meter Rücken. Franke überraschte mit neuen Bestzeiten über seine Nebenstrecken 50 Meter Brust und 50 Meter Rücken, bei denen er jeweils auf Platz 15 schwamm. Ebenfalls mit neuen Bestzeiten über 50 Meter Freistil und 50 Meter Rücken untermauerte Olivia Magosch ihre starke Form und verpasste die Finalläufe dabei nur um wenige Zehntelsekunden.

Entstörungsdienste für Strom, Wasser, Gas

Der Entstörungsdienst der Städtwerke Waiblingen ist rund um die Uhr erreichbar und zwar unter folgenden Telefonanschlüssen:

Strom ☎ 07151 131-301
Wasser ☎ 07151 131-401
Wärmeversorgung ☎ 07151 131-501

Gasversorgung ☎ 07151 131-601
Fax ☎ 07151 131-202
Internet www.stwwn.de
E-Mail info@stwwn.de

Notdienst Sanitär-Heizung ☎ 0180 5015462
Eine Initiative der Innung des Fachhandwerks mit Unterstützung der Städtwerke.

Stadt Waiblingen



Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Steuerzahlung

Am 1. Juli 2017 wird zur Zahlung fällig:

• Grundsteuer 2017 – Jahreszahlung

Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem an Sie zuletzt ergangenen Grundsteuerjahresbescheid ersichtlich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Stadt Waiblingen Jahresbescheide nur erstellt, wenn eine Änderung erfolgt ist.

Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück in den Jahren 2015 und 2016 verkauft haben: bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgangsbescheid erstellen kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahres. Die zuviel entrichtete Grundsteuer wird Ihnen ohne besonderen Antrag wieder zurückerstattet.

Die Steuerpflichtigen werden an die rechtzeitige Entrichtung der Steuerzahlung erinnert. In diesem Zusammenhang wird aus-

drücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung des Steuerbetrages die gesetzlichen Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) angesetzt und eingezogen werden müssen.

Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen auf 50 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine dreitägige Schonfrist eingeräumt.

Die dreitägige Schonfrist gilt nur bei Überweisungen; maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Kasse. Dagegen muss bei Scheckzahlung der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin bei der Stadt Waiblingen oder den Ortschaftsverwaltungen eingegangen sein.

Die Kasse bittet, ihr – soweit noch nicht erfolgt – eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Einzahlungen können auf folgende Konten der Kasse vorgenommen werden. Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen an.

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN: DE09 6025 0010 0000 2016 58
BIC: SOLADES1WBN
Volksbank Stuttgart e.G.
IBAN: DE84 6009 0100 0403 0100 04
BIC: VOBADE33XXX
Waiblingen, 22. Juni 2017
Fachbereich Finanzen

Einwurfzeiten der Container beachten

In Container dürfen die Wertstoffe Altglas und Altpapier nur werktags (dazu zählt auch der Samstag) in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr ein- und ausgebracht werden.
Waiblingen, im Juni 2017
Abteilung Ordnungswesen

Tauben dürfen nicht gefüttert werden

Das Füttern von Tauben ist verboten. Bei Verstößen ist laut Polizeiverordnung mit einem Bußgeld zu rechnen. Durch Füttern wird nämlich die Brutfreudigkeit der Tiere stark gefördert. Da bis zu sechs Bruten jährlich keine Seltenheit sind, nimmt die Zahl der Tauben rasch erheblich zu. Diese unnatürlich großen Taubenschwärme verursachen außer Schmutz auch Lärm- und Geruchsbelästigungen. Dadurch können sich gesundheitliche Gefahren für Menschen ergeben. Hauseigentümern wird nahegelegt, durch geeignete Vorkehrungen den Nestbau an Gebäuden zu verhindern.
Waiblingen, im Juni 2017
Abteilung Ordnungswesen

Bei der Stadt Waiblingen ist im Fachbereich Bürgerengagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle in Vollzeit mit einem/einer

Sozialpädagogen/ Sozialpädagogin

zu besetzen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung der städtischen Integrationsbeauftragten im Bereich Asyl und Menschen mit Fluchterfahrung bei folgenden Themenfeldern:

- Kontakt- und Anlaufstelle für Ehrenamtliche und engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Asyl und Anschlussunterbringung
- Vertretung und Ausbau des Waiblinger Netzwerks Asyl und Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen
- Gewinnung, Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Kooperation mit Kirchen, Bildungseinrichtungen, Familienzentrum, Vereinen und Organisationen
- Anregung, Entwicklung und Durchführung von Integrationsaktivitäten von und für Menschen mit Fluchterfahrung unter Einbindung verschiedener Akteure vor Ort
- Kooperationen mit den innerhalb der Stadtverwaltung befassten Akteuren für Menschen mit Fluchterfahrung
- Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen im Integrationsprozess
- Weiterentwicklung des Waiblinger Integrationskonzeptes

Abhängig von der weiteren Entwicklung im Bereich Asyl können sich Änderungen beim Stelleninhalt ergeben und sich die Schwerpunkte verschieben.

Ein abgeschlossenes Studium als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin und interkulturelle Kompetenz setzen wir voraus.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe S 11b TVöD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen gern Herr Raible (Fachbereich Bürgerengagement) unter ☎ 07151 5001-2300 oder Frau Golombek (Abteilung Personal) unter ☎ 07151 5001-2141 zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte bevorzugt online bis zum 8. Juli 2017 oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Im Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei unbefristete Stellen als

zweite stellvertretende Leitung einer Kindertageseinrichtung bzw. als pädagogische Leitung des Kleinkindbereichs

in Vollzeit zu besetzen.

In den Kindertageseinrichtungen werden etwa 100 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt in verschiedenen Betreuungsformen, auch ganztags, betreut und gefördert. Die Arbeit erfolgt im offenen System nach dem Orientierungsplan. Der Kleinkindbereich umfasst jeweils circa 30 Kinder, die in Nestgruppen oder altersgemischt betreut werden.

Wir wünschen uns Mitarbeiter/-innen, die selbstständig und kreativ Impulse in der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und des Betreuungsangebotes setzen und über Berufserfahrung in Mitarbeiterführung, Planung und Organisation sowie über eine selbstständige Arbeitsweise und interkulturelle Kompetenz verfügen.

Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/-in mit einer Zusatzqualifikation für Führungs- und Leitungsaufgaben (z. B. Fachwirt/-in für Organisation und Führung) oder ein Studium zum Bachelor of Arts – Frühkindliche Bildung und Erziehung oder einen vergleichbaren Abschluss setzen wir voraus.

Wir bieten Fort- und Weiterbildungen, Gesundheitskurse und fachliche Unterstützung durch eine pädagogische Fachstelle sowie einen heilpädagogischen Fachdienst. Bei Inanspruchnahme des ÖPNV gewähren wir einen Fahrtkostenzuschuss.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe S 9 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen gern Frau Schwierz (Abteilung Kindertageseinrichtungen) unter ☎ 07151 5001-2800 oder Frau Golombek (Abteilung Personal) unter ☎ 07151 5001-2141 zur Verfügung.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis zum 10. Juli 2017 bevorzugt online unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Frieder Bayer hat nach knapp neun Jahren um seine „Entlassung“ aus dem Gemeinderat gebeten

„Ein durch und durch Grüner“ geht neue Wege

(red) Frieder Bayer ist nicht der Mann der großen und schon gar nicht der lauten Worte. Wenn er sich in den Gemeinderatsgremien zu Wort gemeldet hatte, ging's im weitesten Sinn um die Natur und wie man ihr gerecht werden kann. Nach knapp neun Jahren der Ratsmitgliedschaft für die Alternative Liste hatte er um seine „Entlassung“ gebeten. Ein neues Projekt steht an: Sansibar ruft und er folgt diesem ökologischen Ruf.

Oberbürgermeister Andreas Hesky bestätigte Frieder Bayer am Donnerstag, 1. Juni 2017, bei dessen Verabschiedung in der für ihn letzten Gemeinderatssitzung, dass er das Amt nicht auf die leichte Schulter genommen habe. Er habe sich in die Themen eingearbeitet und sich so großes Ansehen und Hochachtung erworben. Bayer sei darüber hinaus noch ein paar Jahre lang Ortschaftsrat in Beinstein gewesen, was dessen Blick für die Wahrung des großen Ganzen in der Stadt prägte.

Bayers inhaltlichen Schwerpunkte im Gemeinderat lagen im Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Waiblingen. Als Landschaftsgärtner, Gartenbautechniker und Waldpädagoge habe er seine beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen in die Gremienarbeit eingebracht. Aber auch schon vor seiner kommunalpolitischen Zeit war Bayer engagiert. Schon als junger Mensch habe er Verantwortung übernommen und sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, hob Hesky hervor. Und bevor er als Stadtrat in den Gemeinderat eingezogen sei, habe er als sachkundiger Einwohner in städtischen Gremien mitgewirkt. Bei Bayer habe der Gesetzesbegriff „sachkundiger Einwohner“ zugefallen, wie bei wenigen anderen. Er sei, dazu bräuhete es nicht einmal die Parteizugehörigkeit, ein durch und durch „Grüner“, ein Ökologe, ein Menschen-, Tier- und Naturfreund aus Überzeugung.

Frieder Bayer sei in vielen Ehrenämtern im Einsatz, vor allem, wenn es darum gehe, Kindern und Jugendlichen die Natur nahezubringen. Daher verwundere es nicht, dass er unter anderem Gründungsmitglied des Trägervereins Jugendfarm Waiblingen sei, er sich für die Beweidungsprojekte in der Talau und auf dem Finkenberg einsetze und diese mit Augenmaß betreibe, ergänzte der Oberbürgermeister.

Bayer habe seine Meinung stets fundiert vorgetragen. „Und wer meinte, einem Frieder Bayer muss man nicht zuhören, der hat sich getäuscht“, erklärte Hesky. Dessen zurückhaltende Art könne einen dazu verleiten, ihn zu unterschätzen. Das entpuppte sich als ein Kardinalfehler, weil er, in der Wirtschaft würde man sagen, ein „Hidden Champion“, sei. Davon habe die Arbeit im Gemeinderat, davon habe der Gemeinderat und letztlich habe davon auch die Stadt profitiert. Seine besondere Bewunderung galt Bayer, weil er mutig gewe-

sen sei, seine Meinung zu vertreten und auch danach abzustimmen.

Der Oberbürgermeister betonte: „Wir alle hätten uns gewünscht, Sie weiterhin im Gemeinderat zu haben. Aber Sie haben sich entschieden, das Amt des Stadtrats aufzugeben.“

Bayer sei ein reiselustiger Mensch, der wohl-tuend neugierig auf Neues sei. So habe Hesky auch dessen Interesse bei den Städtepartnerschaften erlebt. Mehrfach sei er bei Treffen in den Partnerstädten dabei gewesen und habe auch Gäste aus dem Ausland bei sich aufgenommen. Dafür dankte er ihm.

„Lieber Herr Bayer, wir alle und ich ganz persönlich werden Sie im Gemeinderat sehr vermissen. Ich danke Ihnen im Namen der Stadt Waiblingen und ganz persönlich für Ihren großen ehrenamtlichen Einsatz, Ihre Kompetenz, Ihre Zeit, die Sie investierten, und Ihre Bereitschaft, Mitverantwortung zu übernehmen für unsere schöne Stadt Waiblingen“, sagte Hesky zum Abschluss.

Ratskollegen sagen Danke

Sehr dankbar für Bayers Unterstützung sei ihm die ALi-Fraktion, hob Stadtrat Alfonso Fazio hervor – besonders für das fachliche Wissen. Er dankte ihm für die persönliche Freundschaft, auch wenn es ab und zu Diskussionen zwischen ihnen beiden gegeben habe. Fazio bat ihn um Entschuldigung, sollte er ihm gegenüber zu forsch gewesen sein oder einen Fehler gemacht haben. Fazio dankte Bayer für die Jahre, die er der Fraktion geschenkt habe.

Als einen sehr angenehmen Kollegen bezeichnete ihn CDU-Stadtrat Dr. Siegfried Kas-

per. Er habe Fachkompetenz bewiesen und sei zielführend gewesen, wohltuend sei seine fraktionsübergreifende Art gewesen, anderen Recht zu geben, wenn sie Recht hatten.

Eine Bereicherung für den Gemeinderat nannte Stadtrat Roland Wied von der SPD-Fraktion den scheidenden Rat. Ein ruhiger Typ und angenehmer Kollege, der mit seinem Fachwissen verblüfft habe, ebenso wie er mit dem, was er jetzt anpacken wolle, verblüffe.

Er sei ein angenehmer Gegenüber und Mitstreiter gewesen, bescheinigte ihm Wilfried Jasper von der DFB-Fraktion. Mit ihm habe er viel diskutieren können, ohne dass es in Streitigkeiten ausgeartet sei. Der Gemeinderat werde nicht nur fundiertes Fachwissen verlieren, sondern einen Menschen, den man nicht ersetzen könne.

Andrea Rieger von der FDP-Fraktion nannte ihn ein Waiblinger Urgestein, ein buntes Urgestein, dessen trockener Humor Waiblingen fehlen werde.

Bayer habe ihm im Gremium Sicherheit gegeben, oft seien sie auch gleicher Meinung gewesen, sagte Bernd Wissmann von der Bürgerliste Bittenfeld.

Daniel Bok dankte Bayer für die drei gemeinsamen Jahre im Gemeinderat, auch wenn sie sich darüber hinaus schon länger kannten.

Das Schlusswort hatte der sichtlich gerührte Frieder Bayer; er dankte für die lobenden Worte und sagte, dass die ALi-Fraktion im Gemeinderat in den zurückliegenden Jahren ein gutes Team gewesen sei. Jetzt wechsele er nur die Position.

Iris Förster rückt für die Alternative Liste in den Gemeinderat nach

Erste Eindrücke gewonnen

(red) Iris Förster ist für Frieder Bayer am Donnerstag, 1. Juni 2017, in den Gemeinderat nachgerückt. Sie ist Mitglied in der Fraktion der Alternativen Liste.

Nachdem einem Nachrücker nichts im Weg gestanden war, verpflichtete Oberbürgermeister Andreas Hesky Förster in der Sitzung des Vollgremiums auf ihr neues Amt und übergab ihr die notwendigen Materialien wie die Sitzungsmappe, ihr Namensschild und die Gemeindeordnung. Anschließend trat der scheidende Rat Bayer ab und sie nahm dafür seinen Platz im Räte-Rund ein.

ALi-Fraktionsvorsitzender Alfonso Fazio war sich sicher, dass sie sich rasch in ihre neue Aufgabe einfinden werde. „Liebe Iris, willkommen“, rief FDP-Stadträtin Andrea Rieger ihr zu, die sich auf die Zusammenarbeit freute, die Iris Förster dem Gremium im Gegenzug anbot. Auch sie war sich sicher, ihren Weg im neuen Amt zu finden, auch wenn ihr Vorgänger tiefe Fußspuren hinterlassen habe.

Durch das Ausscheiden von Frieder Bayer mussten auch die verschiedenen Gremien des Gemeinderats neu besetzt werden. Die Gemeindeordnung regelt, dass dies nach dem Prinzip der Eingung geschieht. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder dem Vorschlag zustimmen.

Iris Förster ist 49 Jahre alt, Diplom-Ingenieurin für Druck (FH) und die vierte Frau bei den ALis. Sie wird künftig als ordentliches Mitglied für die Alternative Liste außer im Gemeinderat im Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt vertreten sein und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Waiblingen. Außerdem wird sie die Sitzungen des Planungsverbands Unteres Remstal besuchen. Förster sitzt im Lenkungsausschuss Nachnutzung Krankenhausareal und im Beirat der Remstal Gartenschau 2019. Stellvertretende Funktion hat sie im Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung und im Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft sowie im Zweckverband Landeswasserversorgung.



Ein letzter Händedruck als Waiblinger Gemeinderat: Frieder Bayer hatte nach knapp neun Jahren Amtszeit um seine „Entlassung“ aus dem Gremium gebeten. Zum Abschied überreichte ihm Oberbürgermeister Andreas Hesky ein Aquarell mit einer Waiblinger Ansicht. Fotos: Redmann



Iris Förster (Bildmitte) rückt für Frieder Bayer in den Gemeinderat nach. Nach der Vereidigung durch den Oberbürgermeister überreicht ihr Baubürgermeisterin Birgit Priebe die Gemeindeordnung Baden-Württemberg.



Bei der Feier zur neu gestaltete Beinsteiner Ortsmitte am Sonntag, 18. Juni, gab Oberbürgermeister Andreas Hesky bekannt, dass voraussichtlich im Oktober diesen Jahres in dem früheren Supermarkt ein neuer Lebensmittelmarkt eröffnet wird.



Die Rollatoranzuggruppe des Forums Mitte ist am Sonntag zum ersten Mal öffentlich aufgetreten. Barrierefreiheit war einer der wichtigsten Gründe, dass die Ortsmitte umgestaltet wurde. Die Gruppe zeigte eindrucksvoll, dass der Straßenbelag gut für Rollatoren geeignet ist. Fotos: Mall

Dorffest in Beinstein aus Anlass der Neugestaltung der Ortsmitte

Ersehnter Einkaufsmarkt in Sicht

(mm) Die Wiedereröffnung des Lebensmittelmarkts in Beinstein hat Oberbürgermeister Andreas Hesky beim Dorffest in der Beinsteiner Rathausstraße am Sonntag, 18. Juni 2017, für den Herbst angekündigt. Nur noch sehr wenige Hindernisse stünden der Eröffnung im Weg, so dass Investor und Betreiber mit der Bekanntgabe der guten Nachricht einverstanden gewesen seien.

Maik Dörr hat den ehemaligen Laden in der Ortsmitte gekauft und wird ihn renovieren und dann an die Firma CAP-Supermärkte vermieten. Die Firma betreibt auch andere Märkte. Die Hälfte der Beschäftigten dieser Märkte sind Menschen mit Behinderungen. Als Eröffnungstermin für Beinstein wird der 19. Oktober 2017 angepeilt. Die Besucher des Straßensfestes freuten sich sehr, dass Beinstein wieder einen Lebensmittelmarkt bekommen wird. Seit der alte Markt schließen musste, sind die Beinsteiner gezwungen, außerhalb einzukaufen. Der Markt ist die ideale Abrundung für die neu gestaltete Ortsmitte.

Es hat sich gelohnt

Der Oberbürgermeister erinnerte an die Geschichte der Umgestaltung der Ortsmitte. Fast zehn Jahre sei in Beinstein über die Neugestaltung diskutiert worden. Im Jahr 2007 wurde die Maßnahme in den Stadtentwicklungsplan aufgenommen. Der Beinsteiner Ortsvorsteher Thilo Schramm und der Beinsteiner Ortschaftsrat haben viele Jahre mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Gewerbetreibenden und mit dem Waiblinger Stadtseniorenrat diskutiert. Immer wieder habe Michael Seeger, Leiter des Fachbereichs Städtische Infrastruktur, neue Pläne ausarbeiten müssen. Doch es habe sich gelohnt, lange über die Gestaltung nachzudenken. Schließlich habe man eine Lösung gefunden, mit der die meisten Menschen in Beinstein zufrieden sind. Zwar gebe es auch Beinsteiner, die der alten Gestaltung nachtrauern, aber das sei bei ästhetischen Fragen nur selbstverständlich. Die Umgestaltung habe 1,1 Millionen Euro gekostet, davon habe das Land Baden-Württemberg 580 000 Euro übernommen.

Schon als Kind habe er die Nachteile von Pflaster kennen gelernt, erzählte Oberbürgermeister Hesky. Er sei in Esslingen aufgewachsen und das dortige Pflaster habe bei Familien-spaziergängen manchen Absatz seiner Mutter ruiniert. Für Beinstein sei aber viel wichtiger gewesen, dass das Pflaster für Rollatoren und Rollstühle ungeeignet gewesen sei. Einen möglichen Nachteil des neuen Belags sehe er auch, dass nämlich der verkehrsberuhigte Bereich weniger beachtet werde. Darum sollten alle Autofahrer die Geschwindigkeit weiter beach-

ten, damit keine verstärkten Kontrollen notwendig werden.

Erster Auftritt der Rollatoranzuggruppe

Zur Feier der neuen barrierefreien Gestaltung trat die Rollatoranzuggruppe, die im Forum Mitte beheimatet ist, zum ersten Mal öffentlich auf. Bisher hatten sie immer nur in Räumen geübt. Die Teilnehmer wollten alle selbst bei dem Auftritt mitmachen. Sie wollten damit zeigen, dass man sich auch mit Rollator sportlich betätigen kann und dass sich der Alltag damit leichter bewältigen lässt. Die älteste Teilnehmerin war 92 Jahre alt. Mit ihrer Trainerin Christel Thiemann hatten die Rollator-tänzer zahlreiche Darbietungen zu Musikstücken von Jazz bis Swing eingeübt. Die Gruppe zeigte, dass der Belag in der Ortsmitte wirklich gut für die alltagsunterstützenden Begleiter geeignet ist – und wie viel Spaß Tanzen auch mit dem Rollator machen kann.

Gut unterhalten mit dem Musikverein

Das Straßensfest war bei idealem Festwetter mit strahlendem Sonnenschein und nicht zu heißen Temperaturen, so gut besucht, dass die Mitglieder der Jugendfeuerwehr immer wieder neue Garnituren Bierbänke aufstellen musste. Ganze Gruppen von Fahrradfahrern, die eigentlich nur einen Schlenker auf ihrer Tour machen wollten, um die neue Ortsmitte zu sehen, blieben hängen und feierten mit. Sommerlich gekleidet mit geöffneten Westen untermalte der Beinsteiner Musikverein die Hocketse mit traditioneller und moderner Blasmusik.

Gut bewirtet von der Jugendfeuerwehr

Die Beinsteiner Jugendfeuerwehr bewirtete und ihr Angebot war konsequent schwäbisch: es gab Maultaschen, Maultaschen und Maultaschen – und zwar in verschiedenen Variationen, von traditionell mit Kartoffelsalat, über vegetarisch oder mit Lachs gefüllt, bis hin zu Maultaschenburgern in Laugenwecken. Die jungen Leute vom Jugendtreff servierten Crêpes und im Rathauskeller bot die Künstlergruppe „Art U zeh“ passend zu ihrer Ausstellung mit Backbildern Kaffee und Kuchen an. Zu der Kunstausstellung mit dem Titel „Brotsaat im Quadrat“ hatten sich die Künstler der Gruppe von einem Kurs im Backhäusle inspirieren lassen. Sie zeigte 15 quadratische Acryl- und Ölbilder mit Motiven aus dem Backhandwerk.

In der Ortsbücherei konnten sich Kinder mit Glitzertatoos verschönern lassen – ein Angebot, das vor allem die Mädchen ansprach. Und so waren bald alle kleinen Beinsteinerinnen mit glitzernden Schmetterlingen, Sternen oder Pferden am Arm auf dem Fest unterwegs.



Unser Bild zeigt (v.l.n.r.): Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr, Uta Stolz, Leiterin der Familienbildungsstätte; Matthias Stalter und Fabian Jank von der Kreissparkasse am Dienstag, 20. Juni, bei der Scheckübergabe. Foto: Greiner

Scheck fürs Offene Kinderzimmer

Zuschuss für die Nachwuchsbetreuung

(gege) Für das „Offene Kinderzimmer“, einem Betreuungsangebot für Kinder bis drei Jahre, das von Ehrenamtlichen ermöglicht wird, hat die Leiterin der Familienbildungsstätte, Uta Stolz, am Dienstag, 20. Juni 2017, einen Scheck in Höhe von 525 Euro aus dem Spendenfonds der Kreissparkasse entgegennehmen können.

Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr freute sich ebenfalls über die freiwillige Zuwendung, schließlich, bemerkte sie, seien solche Angebote besonders darauf angewiesen. Denn sie, erklärte Uta Stolz, seien offen und niederschwellig und ohne Kosten für die Nutzer. Sie finanzierten sich daher nicht über Gebühren. Die Akzeptanz indes sei sehr gut – das Betreuungsangebot besteht dienstags von 9 Uhr bis 11.30 Uhr und freitags zwischen 9.30 Uhr und 11.30 Uhr – die Eltern nutzten es für Besorgungen oder während sie selbst das „Sprachcafé“ besuchten.

Mit dem Budget für Spenden, das sich im Jahr 2017 auch dadurch erhöht habe, dass man die Anzahl der Kalender, die verschenkt werden, reduziert habe, unterstütze die „KSK“ ein solches Projekt mit Freude, so Matthias Stalter, Vertriebsdirektor Privatkunden. Er achte zwar auf eine breite Verteilung der Mittel, die FBS sehe er jedoch gern unter den Begünstigten.

Martinskirche Neustadt

Benefizkonzert mit „Groovin Voices“

Die Wandmalereien im Chor der Martinskirche in Neustadt erstrahlen in neuem Glanz. Aus diesem Anlass gastiert die Vocal-Jazz-Formation „Groovin Voices“ am Sonntag, 25. Juni 2017, um 18 Uhr mit einem Benefizkonzert zugunsten der Fresken in der Martinskirche. Unter dem Motto „What A Wonderful World“ werden Jazz Standards wie „You Are The Sunshine Of My Life“, „Besame Mucho“, „Take Five“, „Route 66“, „Somewhere Over The Rainbow“, „Summertime“, „Birdland“ und andere zu hören sein. Die „Groovin Voices“ wurden 2008 gegründet, Begleitet werden sie von dem Stuttgarter Jazzpianisten Harald Schwär.

Der vor zehn Jahren gegründete Förderverein „mEinhorn“ der Martinskirche veranstaltet Benefizkonzerte in loser Folge. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten. Der Verein lädt Freunde der Wandmalereien und der Musik ein – auch zum anschließenden Gedankenaustausch mit den Künstlerinnen bei einem „Ständerling“ im Nebengebäude U12.



Haus der Stadtgeschichte

Geschichtliches ergründen



Das „Haus der Stadtgeschichte“ stellt die Historie der Stadt von der Römerzeit bis heute dar. Der Schwerpunkt der Dauerausstellung liegt auf der Wirtschafts- und Hausgeschichte. Der Prospekt „Stadt GESCHICHTE Waiblingen“ präsentiert das Haus auf 32 Seiten. Die unten aufgeführten Themen des Hauses sind darin beschrieben und durch die ausgewählten Bilder besonders gut nachvollziehbar. Auch Informationen zu Öffnungszeiten, Führungen und dem Begleitprogramm sind im kostenlosen Heft aufgeführt.

- Im Erdgeschoss vermittelt ein multimediales animiertes Stadtmodell die Stadtgeschichte in einem Wechselspiel aus Ton, Bildern und Bewegung. Themen in den weiteren Räumen: „Erbauen und Entwickeln“ sowie „Handel und Handwerk“.
- Im ersten Obergeschoss dreht sich alles um „Herrschen und Verwalten“, „Formen und Brennen – Stadt des guten Tons“, „Maschine und Massenprodukt“ sowie „Stundengebet und Minutentakt“.
- Im zweiten Obergeschoss sind die Themen „Erholen und Erhöhen“, „Erzählen und Erinnern“, „Umbrüche und Aufbrüche“ sowie „Herstellen und Vermarkten – Waiblingen weltweit“ präsent.
- Nicht nur die Exponate, auch das Gebäude selbst, das den Stadtbrand im 30-jährigen Krieg überstanden hat, begeistert die Besucher generationenübergreifend.

Retrospektiv: die 1960er-Jahre

Studentenrevolte, politische Wende, Farbfernsehen: das Jahrzehnt zwischen 1960 und 1970 ist ein spannendes Stück Zeitgeschichte. Im Mittelpunkt der neuen Sonderausstellung „die 1960er“ im Haus der Stadtgeschichte stehen vier Themen: Altstadt, Aussöhnung, Jugend und Kunst. Die Schau ist bis 23. Juli zu sehen. „die 1960er“ knüpfen an die vorangegangene Ausstellung „Waiblinger Stimmen: Gastarbeiter erzählen“ an: in den Jahren 1959 bis 1971 kamen sechs Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter nach Waiblingen, deren Erfahrungen und Erlebnisse in persönlichen Erzählungen von Oktober 2015 bis Februar 2016 im Haus der Stadtgeschichte zu sehen und zu hören waren. Die Videos ihrer Zeitzeugen-Interviews können auch während der 1960er-Ausstellung noch abgerufen werden.

„Schlaglichter“

Die (überwiegend gebührenfreien) Abende werden im Haus der Stadtgeschichte veranstaltet und haben individuell ausgewählte Themen und Angebote zum Inhalt.

Donnerstag, 20. Juli, 19.30 Uhr in der Bohlenstube: „Musik und Geschichte in der Bohlenstube“ mit dem Ensemble „A vox Dulcinea“, dabei sind Manuela Soto – Gesang; Monika Robescu – Blockflöte; Ricarda Hornyh – Laute, Barockgitarre. „Musica e vino“: Wein, Wein und Gesang in Italien, ein musikalischer Querschnitt mit Beiträgen des 15. bis 17. Jahrhunderts in Kooperation mit der Musikschule Unteres Remstal. Weinprobe: Oliver Kost (Sommelier). Die Bohlenstuben der Renaissance waren Schmuckstücke stattlicher Fachwerkhäuser. Als eingebaute „Schachteln“ waren sie rauchfrei beheizbar und durch verglaste Fenster lichtdurchflutet. Komfortabel aß und trank man hier – zu festlichen Anlässen auch begleitet von Musik. Nun lässt das Ensemble „A vox Dulcinea“ wieder alte Melodien in der oberen Bohlenstube erklingen. Sommelier Kost wird die Musik in geselliger Runde mit der Weinprobe begleiten. Rechtzeitige Anmeldung wegen der begrenzten Platzzahl unter ☎ 5001-1717 (Öffnungszeiten des Museums beachten).

Infos und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Info-☎ 07151 5001-1718, -1715; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de. Geöffnet: üblicherweise dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr. Der Eintritt zu beiden Ausstellungen ist frei.

Führungen und Preise

Öffentliche Führungen durch das Haus: jeden Sonntag um 14 Uhr (maximal 15 Personen); Gebühr: 2 Euro für Erwachsene – für Kinder, Schüler, Studenten, keine Gebühr. Anmeldung nicht erforderlich.

Individuelle Führungen und Workshops des museumspädagogischen Angebots für Schulen, Kindergärten und Gruppen sowie für Kindergeburtstage können vereinbart werden. Anmeldung dazu bei der Kunstvermittlung montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter ☎ 07151 5001-1701, Fax -1713, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Preise für individuelle Führungen: Gruppen, 45 Minuten, für Erwachsene, maximal 15 Personen, 50 Euro. Führung Schulen und Kindergärten, 45 Minuten, maximal 15 Teilnehmer, 4 Euro, inkl. Eintritt. Führung Waiblinger Schulen und Kindergärten keine Gebühr. Workshop Schulen, 45 Minuten, bis 15 Personen, 22 Euro. Workshop Kindergärten: 22 Euro je 45 Minuten; Waiblinger Kindergärten und Schulen: frei.

Stadtbücherei im Marktdreieck

Gespräche, Gedanken und Spiel



Einen inspirierenden Gedankenaustausch bieten die „Schreibgespräche“ am Freitag, 23. Juni 2017, um 17 Uhr. Junge Autorinnen und Autoren nutzen die entspannte Atmosphäre und stellen ihre Werke vor. Eintritt frei.

Literatur zur Kaffeezeit

In der Reihe „Literatur zur Kaffeezeit“ steht diesmal das Luther-Jahr im Mittelpunkt: am Mittwoch, 28. Juni, um 15 Uhr liest Johanna Klara Kupke zum Thema „Zeitlinien und neue Wege“. Für Kaffee, Tee und Gebäck ist gesorgt. Eintritt: 2 €.

Spiel und Spaß am Samstag

In der Reihe Spiel und Spaß am Samstag stehen unterschiedliche Angebote auf dem Plan. Am Samstag, 1. Juli, kann von 10 Uhr bis 13 Uhr gemeinsam an den Konsolen gespielt werden: „Wii“ und „PS4“ stehen bereit. Eintritt frei.

Ohren auf, wir lesen vor!

Den „Lieblingsgeschichten“ können die Kinder in der Reihe „Ohren auf, wir lesen vor!“ lauschen: am Dienstag, 4. Juli, um 15 Uhr in Beinstein; am Donnerstag, 6. Juli, um 16.30 Uhr in Hegnach; am Mittwoch, 12. Juli, um 15 Uhr in Neustadt und am Dienstag, 18. Juli, um 15 Uhr im Marktdreieck. Eintritt frei.

Sinfonietta Waiblingen in Fellbach

Karten fürs Sommerkonzert zu haben

Das Kinderkonzert der Sinfonietta Waiblingen am Sonntag, 16. Juli 2017, um 17 Uhr wird wegen des Brandes im Bürgerzentrum in den Hölderlinaal der Schwabenlandhalle Fellbach verlegt. Unter dem Motto „Tierisches für Groß und Klein“ stehen „Die Geschichte von Babar, dem kleinen Elefanten“ von Francis Poulenc und „Peter und der Wolf“ von Sergej Prokofjew auf dem Programm. Sprecher ist Jo Jung aus Esslingen, bekannt aus Film-, Funk- und Fernsehproduktionen. Karten zu 12 € (Erwachsene) und 6 € (für Kinder von drei Jahren an, Jugendliche, Studierende) gibt es im Weltladen Waiblingen, beim Ticketservice in der Tourist-Info, bei „SmartIN“ am Danziger Platz, auf www.easyticket.de und bei den Orchestermitgliedern – Abendkasse 15 € / 8 €. Informationen zum Konzert auch im Internet unter www.sinfonietta-waiblingen.de.

Philosophie zum Mitmachen

„Die Reformation und das Gewissen“ ist das Thema in der Philosophie zum Mitmachen am Mittwoch, 5. Juli, um 18.30 Uhr. Jonas Kabsch und Stefan Neller führen durch die geistreiche Gesprächsrunde. Eintritt frei.

Ausstellung: „verFRÜHLINGt“

Die Künstlerin Melanie Nyhuis präsentiert in ihrer Ausstellung „verFRÜHLINGt“ unauffällige kleine Dinge des Alltags, die sie in Szene setzt. Muster spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die Ausstellung ist bis 1. Juli zu sehen.

Die Öffnungszeiten

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Ortsbüchereien: Beinstein – Rathausstraße 29; dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr. **Bittenfeld** – Schulstraße 3 (im Rathaus); dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr. **Hegnach** – Hauptstraße 64: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr. **Hohenacker** – Reckbergstraße 40 (im Bürgerhaus); mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr. **Neustadt** – Im Unterdorf 14; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.

Im Internet: www.stadtbuecherei.waiblingen.de.



Kommunales Kino im Traumpalast

„Kirschblüten und rote Bohnen“



Das Kommunale Kino im „Traumpalast“ in der Bahnhofstraße 50-52 zeigt am Mittwoch, 5. Juli 2017, um 20 Uhr den Film „Kirschblüten und rote Bohnen“, Drama, Japan 2016. Regie: Naomie Kawase; Laufzeit 113 Minuten, FSK ohne Altersbeschränkung. Als der japanische Frühling in seiner schönsten Blüte steht, erlebt der Besitzer einer kleinen Imbissbude etwas Ungewöhnliches. Eine alte Frau, Tokue, hatte Sentaro schon viele Male angeboten, ihm auszuhelfen. Denn die rote Bohnenpaste AN, die traditionell in kleine Dorayaki-Pfannkuchen gefüllt wird, gelingt Sentaro einfach nicht. Als Tokue ihm von ihrer Bohnenpaste eine Kostprobe gibt, willigt Sentaro ein. Bald stehen Tokue und Sentaro in den frühesten Morgenstunden beisammen und bereiten die Paste aus roten Bohnen zu, die einer kunstvollen Zeremonie des Kochens und Würzens unterzogen werden muss. Der herausragende Geschmack der süßen Bohnenpaste beschert dem kleinen Laden schnell eine große Kundschaft. So geduldig Sentaro und Tokue in der Herstellung der Paste sind, so aufrichtig und gewissenhaft ist bald auch die Freundschaft, die die beiden verbindet. Eintritt: fünf Euro. Reservierung: ☎ 07151 959280. Information im Internet unter www.koki-waiblingen.de.



Kartenverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de (VVK), ☎ 07151 5001-1674 (Reservierungen Abendkasse); ☎ 07151 5001-8321 oder -8322, Tourist-Information (VVK).

Der Dieb, der nicht zu Schaden kam



Aus Dario Fos Klassiker „Der Dieb der nicht zu Schaden kam“ hat der aus Syrien stammende Schauspieler und Regisseur Fadi Al-Sabbagh (Fadi Al-Sabbagh ist Schauspieler und Regisseur aus Damaskus, lebt in Waiblingen und ist aktiv im Kulturhaus Schwanen) eine moderne Inszenierung für seine Café-

Babel-Produktion entwickelt. Premiere ist am Freitag, 23. Juni 2017, um 20 Uhr. Die beiden folgenden Vorstellungen sind am Samstag, 24. Juni, um 20 Uhr und am Sonntag, 25. Juni, um 19 Uhr. Eine Inszenierung in Kooperation mit der Kunstschule Unteres Remstal.

Ein Arbeitsplatz wie jeder andere, denkt der Dieb, als er eines Abends in die Wohnung im dritten Stock eines luxuriösen Apartmenthauses einsteigt. Nicht ahnend, dass an diesem Abend doch alles anders kommen wird als gedacht. Stehlen und ein paar Dinge für ein gutes Leben einpacken, mehr will er ja gar nicht, bescheiden wie er ist. Doch dann das: zuerst ruft ihn seine Frau auf dem Telefon in dem Apartment an, und, als wäre das nicht schon schlimm genug, überraschen ihn auch noch unerwartete Gäste. Plötzlich steht doch tatsächlich der Hausherr mit einer Dame, die nicht seine Frau ist, in der Tür, und dann soll der Dieb auch noch für deren Schwindel gehalten. Bei diesen Besuchern soll es aber an diesem Abend bei weitem nicht bleiben.

Die Ereignisse überschlagen sich und der Dieb findet sich plötzlich in einer Farce voller Lug und Trug wieder, in der sich der Zuschauer am Schluss die Frage stellt, wo eigentlich die Wahrheit liegt. Oder ist doch alles ein Missverständnis? Dario Fo hat das Stück im Stil der Commedia dell'arte, voll schräger Charaktere und halbschwerer Wortwitze, angelegt. Die politische Aussage des Stücks kann kaum aktueller sein. Egal, wer jemand ist, egal, woher jemand kommt oder welche Sprache seine Muttersprache ist: Theater ist Theater und führt die Mächtigen gerne vor.

Regie: Fadi Al-Sabbagh, Regieassistenz: Siwar Mahmud, Bühnenbild: Siwar Omar, Fotografie: Willy Hartusch, Grafikdesign: Fadi Elias, Komposition: Benedikt Immerz. Band: Technik, Bertold Becker und Hanno Schupp. Produktionsleitung: Fadi Al-Sabbagh und Cornelius Wandersleb.

Eintritt: Vorverkauf: 5,40 € (Jugendliche, junge Erwachsene), 8,70 € (Erwachsene). Abend-

kasse: 6,50 €, 10 €. Für Geflüchtete 1 €. Karten: online im Schwanen und an den Vorverkaufsstellen. Reservierung Abendkasse möglich.

Ein Sommernachtstraum mit „SAG.A“

SAG.A, die Salier-Gymnasium-Actors, die Theater-AG des Salier-Gymnasiums Waiblingen spielt am Mittwoch, 5. Juli, um 19 Uhr „Ein Sommernachtstraum“ von William Shakespeare (Premiere). Ebenfalls um 19 Uhr stehen Aufführungen am Freitag, 7., und am Samstag, 8. Juli, auf dem Plan.

Der Maifeiertag steht bevor und Theseus, Herzog von Athen, schickt sich an, die Amazonen-Königin Hippolyta zu heiraten. Derweil knistert es bei Hofe: Lysander liebt Hermia. Und Hermia liebt auch den Lysander. Doch auch Demetrius liebt Hermia. Und Athra, Herminias Mutter, bevorzugt diesen stattlichen Jüngling als Schwiegersohn. Derweil versucht die schöne Helena die Gunst Demetrius' zu gewinnen, der jedoch nur Augen für Hermia hat. Als dann Elfenkönig Oberon eingreift und seine Dienerin Puck beauftragt, die Geschenke der Menschen mit einer Zaubermischung zu beeinflussen, nimmt das Verwirrspiel seinen Lauf.



Große Gefühle, Intrigen, heitere Dialoge und burleskes Treiben: in Shakespeares Komödie findet sich die ganze Mischung.

Eintritt: Vorverkauf (einschließlich Gebühren) 9,80 € (Erwachsene), ermäßigt 6,50 € (Jugendliche) online auf kulturhaus-schwanen.de und an den VVK-Stellen; Vorverkauf an der Schule: 8 €, ermäßigt 5 €. Abendkasse: 11 €, ermäßigt 7 € (Reservierung möglich zum AK-Preis).

Ausgestellt: „Von Anfang an“

Die Fotoausstellung „Von Anfang an“ zeigt Fotos rund um Schwangerschaft und Geburt, Aufnahmen der Waiblinger Fotografin Maren Möst und Fotos aus dem Aufgabebereich der Hebammen. „Von Anfang an“ ist ein Teil der Kampagnenaktion „Unsere Hebammen brauchen Sie.“

Die Ausstellung ist bis 26. Juli montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr und montags bis samstags zwischen 17 Uhr und 22 Uhr zu sehen.

Tanzen im Schwanen Milonga Lunes

Milonga Lunes, die Montags-Tangotanzabende im Kulturhaus, werden ergänzend zu den

Kursen montags von 20 Uhr bis 23.30 Uhr in der Fritz-Bar angeboten. So können die Tangotänzer vor und nach den Kursen tanzen, plaudern, Wein trinken, essen. Fünf Tango DJ legen im Wechsel auf.

Salsa!

Salsatanzen mittwochs von 20 Uhr bis 23.30 Uhr im „Fritz“. Dieser Salsa-Abend ergänzt die Salsa-Tanzkurse und bietet den Kursteilnehmern die Möglichkeit, das Gelernte zu praktizieren. Gäste sind willkommen. Es treffen sich auch Rueda-Tänzer und -Tänzerinnen.

Eintritt frei.

Veranstaltungen im „Fritz“ Musik und Geschichten vom Balkan

Zakuska – Musik und Geschichten vom Balkan werden am Donnerstag, 29. Juni, um 19.30 Uhr in der Reihe „Musikalischer Donnerstag“ präsentiert. Temperamentvoll und virtuos bieten drei Vollblutmusiker die geheimnisvolle Musik Rumäniens dar. Sie schwelgen in krummen Takten der mitreißenden Tanzmusik aus Serbien, Bulgarien und Armenien und entfalten ihren eigenen Stil in der Improvisation, der durch Einflüsse aus Sinti-Jazz, argentinischem Tango und französischer Valse Musette genährt wird. Außer Akkordeon, Geige und verschiedenen Trommeln wie Darbuka, Tapan und Tamburello überrascht Zakuska mit für Mittelmeerpaar ungeahnten Instrumenten wie dem Cimbalom, türkischen Fingerzimbelen oder einer Trompetengeige. Mit diesem Instrumentarium bestreiten sie eine Tanzreise quer durch Südosteuropa: vom Roma-Lied bis Klezmer, von ungarischem Csárdás bis griechischem Syrtós, von der Adria bis zum Schwarzen Meer und über Europa hinaus bis zum Kaukasus.

Zum Programm gehören derbe Schwänke und Lügengeschichten vom Balkan – unverwechselbar in ihrem Witz und beispielhaft in ihrer Botschaft vom friedlichen Zusammenleben der Völker. Der Begriff Zakuska bezeichnet ursprünglich eine Art rumänisches Rata-touille.

Eintritt: frei. Spenden willkommen.

Kompakt: Yoga-Tag

Zu einem Yoga-Tag lädt Christa Denzel am Samstag, 1. Juli, ein. Geübt wird von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, in der Pause können sich die Teilnehmer in der Fritz-Bar stärken. Christa Denzel ist eine erfahrene Yoga-Lehrerin mit einem tiefen Verständnis für die Yoga-Haltungen. Sie unterrichtet mit Humor, Güte und Disziplin. Im Hatha Yoga werden unterschiedliche Körperhaltungen (Asanas) ausgeführt, wobei die Dehnung und die Kräftigung der Muskulatur gleichermaßen von Bedeutung sind. Tief sitzende Spannungen können sich lösen und gestaute Energie kann frei werden. Innere Ruhe und Gelassenheit wird erfahren und kann mehr und mehr in den Alltag übertragen werden.

Teilnahmegebühr: 60 €
Anmeldung und Info: s.denzel@gmail.com oder salim_cil@web.de.

Galerie Stihl Waiblingen „Die Linie ist Gedanke – Faszination Zeichnung“

Die Galerie Stihl Waiblingen präsentiert in ihrer Sommerausstellung bis 27. August 2017 die Schau „Die Linie ist Gedanke – Faszination Zeichnung“. Sie zeigt eine Auswahl unterschiedlicher künstlerischer Positionen und beleuchtet den Begriff „Zeichnung“ in der aktuellen Kunst. – Die Stadtbücherei hält bis 26. August begleitend eine besondere Medieneauswahl bereit.

Begleitveranstaltungen
• „Kunstgenuss zur Kaffeezeit“, nach einer Führung werden die Eindrücke im Café „disegno“ besprochen, am Mittwoch, 12. Juli, um 14.30 Uhr. Gebühr: 15 € zuzüglich Eintritt.

Führungen
„Öffentliche Führungen“ sonn- und feiertags um 11.30 Uhr und um 15 Uhr. – „After Work-Führung“ donnerstags um 18 Uhr (auch an Fronleichnam). – Kuratortorenführungen, die Leiterin der Galerie, Silke Schuck, gibt Einblicke in die Entstehung der Ausstellung am Donnerstag, 27. Juli, um 18 Uhr. – „Führungen für Familien mit Kindern“ (zwischen sechs Jahren und zwölf Jahren) sonntags um 16 Uhr am 16. Juli und 6. August. – „Kunst aus junger Sicht“, eine junge Kunstvermittlerin führt Kinder im Alter zwischen fünf Jahren und zehn Jahren samstags um 14 Uhr am 15. Juli. Gebühr zu diesen Angeboten: 2 €, Kinder, Schüler und Studenten frei. – Letzter Rundgang: am Sonntag, 27. August, um 17 Uhr.

Infos und Öffnungszeiten
Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen, Info-☎ 07151 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de. Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr.

In der Michaelskirche Klingendes zum Altstadtfest

Bei einem festlichen Konzert zum Altstadtfest und Klängen des Blechbläser-Ensembles, des Streichquartetts und der Orgel am Samstag, 1. Juli 2017, um 17 Uhr kommen die Freunde der klassischen Musik auf ihre Kosten. Es erklingen Werke von Bach, Scarlatti, Keller und anderen. Im Trompeten-Quartett, Brass-Quartett und in anderen Blechbläser-Besetzungen präsentieren sich die Schüler und ihr Trompetenlehrer Karl Nemecek, begleitet von einem Streichquartett und an der Orgel von Kirchenmusikdirektor Immanuel Rößler.

Mit Wohlklang gegen den Trubel
Orgelschüler des Kirchenbezirks und Schüler der Musikschule Unteres Remstal sorgen am Sonntag, 2. Juli, um 15 Uhr bis 17 Uhr mit Wohlklang für eine Auszeit vom Festtrubel. Ein abwechslungsreiches Programm erklingt, die Gäste können verweilen oder weiterziehen, ganz nach Bedarf.

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.

Musik und Text zum Lutherjahr
In Zusammenhang mit den Angeboten im Lutherjahr hat die Evangelische Kirche Waiblingen „Mensch Martin – Ein Backofen voller Liebe“ am Freitag, 30. Juni 2017, im Programm. Die Konzertlesung beginnt um 19.30 Uhr mit Madrigalen und Chorsätzen aus der Zeit Luthers, dargeboten vom Stauer-Chor; Texte von Birgit Quellmelz und Holger Schneider geben Einblicke in das Leben von Katharina von Bora und Martin Luther. Es singt Rahel Kramer und es spielt das Wieland-Kleinbus-Trio. Die Veranstaltung wird von der Eva Mayr-Stihl Stiftung gefördert. Der Eintritt ist frei.

Open-Air-Kino Stummfilme mit Musik

Die malerische Umgebung der Hegnach Mühle von Familie Stietz verwandelt sich am Sonntag, 2. Juli 2017, zu einem Open-Air-Wanderkino. Ein nostalgisch inszenierter Abend erwartet die Gäste von 20.30 Uhr an (Bewirtung), fünf Stummfilme, live begleitet von Violine und Klavier, garantieren ein besonderes Seh- und Hör-Erlebnis. Eintritt: 12 €; Beginn der Vorführung bei Einbruch der Dunkelheit, etwa um 21.30 Uhr.

Das Programm: The House (1917) – Fatty Arbuckle; The Immortal Baby (1920) – Harry Langdon; The Inventor (1923) – Mack Sennett; Der Hufschmied (1920) – Buster Keaton; Ein Hundeleben (1918) – Charlie Chaplin. Musik: Gunthard Stephan, Violine; Tobias Rank, Piano.

Das Wanderkino ist ein mobiles Kino und zeigt Stummfilme unterschiedlicher Genres – Slapstick-Komödien, Monumentalfilme sowie Independent-, Avantgarde- und Experimentalfilme. Alle Filme werden live mit Violine und Klavier begleitet. Ein Oldtimer-Feuerwehrfahrzeug (Magirus Deutz, 1969) integriert die gesamte Kino-, Ton- und Lichttechnik, transportiert Bestuhlung und Instrumentarium. Jeder Ort kann in kürzester Zeit in ein Open-Air-Kino verwandelt werden. Die Filme werden in einem nostalgisch inszenierten Ambiente gezeigt – es wird eine Atmosphäre geschaffen, die an die Pionierzeiten des Kinos erinnert. Das in dieser Art einzigartige Wanderkino aus Leipzig ist seit 1999 unterwegs.



Benutzungs- und Gebührengordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Stadt Waiblingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581/698) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 15.2.1982 (Gesetzblatt Seite 72) mit Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 23.3.2017 folgende Satzung über die Benutzung und Gebühren für die Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Stadt Waiblingen beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Waiblingen betreibt kommunale Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KlTagG) als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Gebührenpflicht

1. Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen werden monatliche Benutzungsgebühren erhoben. Ausnahme sind die Angebote der Ganztagschulen in gebundener Form; diese sind gebührenfrei. Die Gebühren für die Betreuung während der Schulzeit und für die Ferienbetreuung in den kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen werden separat berechnet.

2. Die Gebühr wird auch dann fällig, wenn die Einrichtung wegen Ferien, Streik oder aus einem dienstlichen oder anderen zwingenden Grund vorübergehend geschlossen wird, sowie bei einem Wechsel in eine andere städtische oder konfessionelle Kindertageseinrichtung, oder längerem Fehlen des Kindes.

3. Fehlt ein Kind infolge Krankheit, Erholungsverschiebung oder aus ähnlichem zwingendem Grund ununterbrochen mehr als vier Wochen, so wird die monatliche Gebühr für den betreffenden Zeitraum auf Antrag und auf (ärztlichen) Nachweis um die Hälfte ermäßigt.

4. Beim Eintritt eines Kindes in die Kindertageseinrichtung oder in eine kommunale Betreuungseinrichtung an Grundschulen im Laufe des Monats wird in der ersten Hälfte die volle, in der zweiten Hälfte die halbe Monatsgebühr fällig. Beim Austritt aus der Kindertageseinrichtung im Laufe des Monats ist in der ersten Hälfte eine halbe Monatsgebühr und in der zweiten Hälfte die volle Gebühr zu bezahlen. Bei kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen ist der Austritt nur zum Monatsende möglich.

5. Abmeldefrist:

(1) Kommunale Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Die Abmeldefrist beträgt vier Wochen zum Monatsende mit Ausnahme des Monats September, bei dem eine fristlose Kündigung schriftlich zum Monatsende möglich ist, weil neue Stundenpläne ab September eine Änderung der Betreuung evtl. notwendig machen. Die Abmeldefrist für die Ferienbetreuung be-

trägt zwei Wochen zum Ferienbeginn.

Eine fristlose Kündigung ist darüber hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Wegzug oder Arbeitslosigkeit eines Elternteils möglich. Die Stadt kann mit der gleichen Abmeldefrist kündigen.

(2) Kindertageseinrichtungen

Die Abmeldefrist beträgt vier Wochen zum 15. und Ende eines Monats. Eine fristlose Kündigung ist darüber hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Wegzug oder Arbeitslosigkeit eines Elternteils möglich. Die Stadt kann mit der gleichen Abmeldefrist kündigen.

§ 3 Gebührenbemessung

1. Die monatliche Gebühr ist abhängig vom Gesamtbrutto-Jahreseinkommen zu entrichten.

2. Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf zwölf Monate umgelegt wird.

§ 4 Begriff des Gesamtbrutto-Jahreseinkommens

1. Maßgebend ist das Gesamtbrutto-Jahreseinkommen, das heißt die Summe aller positiven Einkünfte der im Haushalt lebenden Eltern, des sorgeberechtigten Elternteils oder der sonst Sorgeberechtigten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der jeweils gültigen Fassung, sowie alle übrigen Einkünfte und Bezüge neben den steuerpflichtigen Bezügen.

Zum Jahreseinkommen zählen auch Lohnersatzleistungen nach § 32b Abs. 1 Nr. 1 EStG, pauschal versteuerte Entgelte nach § 40a EStG sowie Unterhaltsleistungen und Kindergeld. Eine Verrechnung mit negativen Einkünften (Verlusten), auch mit denen anderer Familienangehöriger, ist nicht möglich.

Das maßgebliche Einkommen wird um Unterhaltsleistungen für nicht im Haushalt lebende Kinder vermindert.

2. Maßgebend ist das aktuelle Gesamtbrutto-Jahreseinkommen nach Abs. 1.

Änderungen im Gesamtbrutto-Jahreseinkommen im Laufe des Jahres, die zu einer Einstufung in eine andere Einkommensstufe führen, sind der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen und werden von dem Monat der Änderung der Gebühr an zugrunde gelegt.

Ist das aktuelle Gesamtbrutto-Jahreseinkommen nicht zu ermitteln, kann hilfsweise bis zu dessen Feststellung das zuletzt nachweisbare Gesamtbrutto-Jahreseinkommen herangezogen werden.

3. Lebt das Kind bei einem sorgeberechtigten Elternteil, der mit einem Nichtsorgeberechtigten in einer Ehe oder einer eheähnlichen Gemeinschaft im gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, gilt das Einkommen des Nichtsorgeberechtigten als Einkommen des zweiten sorgeberechtigten Elternteils im Sinne von Abs. 1 und wird dem Gesamtbrutto-Jahreseinkommen zugerechnet.

§ 5 Kinderermäßigung

1. Für das zweite Kind, das in einem Haushalt lebt, wird eine Gebührenermäßigung in Höhe von 50 Prozent gewährt.

2. Für alle weiteren Kinder, die in einem Haushalt leben, wird eine Gebührenermäßigung in Höhe von 100 Prozent gewährt.

3. Bei der Geburtenfolge in den Absätzen 1 und 2 werden nur die Kinder berücksichtigt, für die noch Kindergeld bezogen wird.

4. Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder nach Abs. 1-3, ist die Änderung der Stadt unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eingetreten ist, anzuzeigen. Die Gebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung nachweislich eingetreten ist.

§ 6 Gebührenhöhe

1. Für den Besuch eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung sind je nach täglicher/wöchentlicher Betreuungszeit, die in der Anlage 1 festgelegten Gebühren zu entrichten.

2. Für den Besuch eines Kindes in einer kommunalen Betreuungseinrichtung an Grundschulen sind je nach täglicher Betreuungszeit, die in der Anlage 2 festgelegten Gebühren zu entrichten.

3. Inhaber des Stadtpasses FAMILIE erhalten eine Ermäßigung der Gebühr nach den jeweils geltenden Richtlinien für die Ausgabe des Stadtpasses FAMILIE in Waiblingen.

4. Vor einer Ermäßigung nach Abs. 3 ist grundsätzlich vom Antragsteller die Prüfung beim Kreisjugendamt und/oder bei der ARGÉ Rems-Murr-Kreis zu beantragen, ob Leistungen nach SGB II, SGB III, SGB VIII oder SGB XII beansprucht werden können. Diese sind vorrangig zu beanspruchen.

5. In einzelnen Härtefällen, soweit keine Ermäßigungen nach Abs. 3 und 4 beansprucht werden können, kann die Gebühr nach § 6 Abs. 1 auf Antrag ermäßigt werden. Die Anträge sind zu begründen. Die Stadtverwaltung kann entsprechende Nachweise verlangen.

6. In besonders gelagerten Fällen kann die Gebühr nach § 2 Abs. 2 ermäßigt oder erstatet werden. Alles Nähere ist im Einzelfall durch Dienstanweisung zu regeln.

7. In dringenden Fällen kann eine zusätzliche Betreuung im Rahmen der Gesamtöffnungszeit der Einrichtung zum gebuchten Betreuungsangebot zugebucht werden. Die Gebühr beträgt pro Stunde 5 €.

8. Für die Kindertageseinrichtungen gilt zusätzlich:

- Die Kindertageseinrichtungen bieten verschiedene feststehende Betreuungsangebote an. Ab einem Betreuungsangebot von mehr als sechs Stunden pro Tag wird eine warme Mahlzeit zu Mittag gereicht. Die Kosten hierfür sind in der Gebühr enthalten.
- Eine Festlegung auf ein Betreuungsangebot

im Voraus ist erforderlich. Bei einem Wechsel in ein anderes Betreuungsangebot ist die dafür geltende Gebühr von dem Monat an, in dem der Wechsel stattfindet, zu entrichten.

Für Kinder, die mit unter drei Jahren in die Einrichtung aufgenommen werden, gilt von dem dritten Geburtstag an die Gebühr für Kinder von drei Jahren an. Die Gebührenänderung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Betreuungszeit automatisch vorgenommen mit dem Kalendermonat, der dem dritten Geburtstag folgt.

c) Mit den Gebühren sind die Kosten für Windeln und persönliche Pflegeartikel nicht abgegolten. Diese sind der Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen.

d) Für eine Abendbetreuung mit kalter Abendmahlzeit im Rahmen der Ganztagesbetreuung von 18 Uhr bis längstens 21 Uhr wird ein Abendaufschlag in Höhe von monatlich 25 € berechnet. In dringenden Fällen kann ausnahmsweise kurzfristig eine Abendbetreuung gebucht werden, wenn Betreuungsplätze frei sind. Die Gebühr beträgt hierfür 5 € pro Tag.

e) Kinder, die in Waiblingen nicht mit erstem Wohnsitz, bzw. nicht bei einem Sorgeberechtigten gemeldet, aber in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen sind, zahlen den Regelbeitrag je nach wöchentlicher Betreuungszeit.

f) Beinhaltet die Gebühr ein Essensangebot, das aus zwingendem Grund (z. B. Allergie und ä.) nicht in Anspruch genommen werden kann, so ermäßigt sich die Gebühr um 15 Prozent.

9. Die Kosten für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen und den kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen sind mit einem Betrag von 3,20 € je Mittagessen und Betreuungstag in den Gebühren nach Anlage 1 und 2 enthalten.

Für das Mittagessen in den Schulmensen der Stadt Waiblingen wird für ein Schüleressen eine Gebühr von 3,20 € und für ein Erwachsenenessen eine Gebühr von 3,70 € erhoben.

§ 7 Festsetzung der Einkommensstufe

1. Zur Gebührenveranlagung sind die Eltern, der sorgeberechtigte Elternteil oder die sonst Sorgeberechtigten sowie der sorgeberechtigte Elternteil und der nichtsorgeberechtigte Haushaltsangehörige im Fall von § 4 Abs. 3 verpflichtet, eine wahrheitsgemäße Erklärung über das Einkommen nach § 4 abzugeben.

2. Die Angaben nach Absatz 1 werden von der Stadtverwaltung überprüft. Dazu müssen der Stadt mit der Aufnahme Nachweise über das maßgebende Einkommen vorgelegt werden (z. B. elektronische Lohnsteuerbescheinigung aus dem Vorjahr, aktueller Steuerbescheid, bei Selbstständigkeit betriebswirtschaftliche Auswertung).

3. Werden keine Angaben nach Absatz 1 gemacht, wird die Höchstgebühr festgesetzt. Im Falle einer aufgrund unrichtiger Einkommens-

angaben zu niedrig entrichteten Gebühr, ist die volle Gebühr nach zu entrichten.

§ 8 Gebührenpflicht

1. Es sind folgende Personen zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet:

- die Eltern
 - der sorgeberechtigte Elternteil
 - die sonst Sorgeberechtigten
 - der nichtsorgeberechtigte Haushaltsangehörige im Fall von § 4 Abs. 3
2. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Entstehung der Benutzungsgebühr

a) Die Benutzungsgebühr entsteht mit Beginn der Aufnahme des Kindes.

b) Das Benutzungsverhältnis endet durch schriftliche Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

§ 10 Fälligkeit der Benutzungsgebühr

Der jeweilige Monatsbeitrag wird im Voraus zum Ersten des Monats fällig. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 11 Benutzungsordnung

Weitere Einzelheiten über die Benutzung der Einrichtungen sind in einer Benutzungsordnung (Anlagen 3 und 4) geregelt. Die Benutzungsordnung, die bei der Aufnahme ausgehändigt wird, ist für alle Benutzer verbindlich.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Gebührengordnung tritt am 1. September 2017 in Kraft. Die Gebührengordnung vom 6.5.2010 mit Ergänzungen vom 29.6.2011, 21.7.2011 und 17.11.2011 sowie mit Änderungen vom 31.1.2013 und 25.9.2013 tritt außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 24. Mai 2017

Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen vom 1. September 2017

Die Arbeit für Kinder richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und der nachfolgenden Ordnung.

§ 1 Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen

1.1 Die Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen stehen vorrangig Waiblinger Kindern zur Verfügung.

1.2 Auswärtige Kinder können auf freie Plätze nur aufgenommen werden, wenn diese nicht für Waiblinger Kinder benötigt werden:

a. In diesem Fall stehen die Plätze zunächst für Kinder zur Verfügung, die nachweislich von Familienangehörigen in Waiblingen betreut werden oder deren Eltern in einem Unternehmen mit Sitz in Waiblingen arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren.

b. Sonstige auswärtige Kinder können nur auf darüber hinaus nicht benötigte, freie Plätze aufgenommen werden.

1.3 In den Kindertageseinrichtungen mit Öffnungszeiten bis zu 30 Stunden wöchentlich werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht aufgenommen.

In dafür vorgesehenen Einrichtungen werden auch jüngere Kinder und Kinder mit erweiterten Betreuungszeiten und in Ganztagesbetreuung aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen.

1.4 Kinder, die körperlich, seelisch oder geistig beeinträchtigt sind, sollen in die Einrichtung aufgenommen werden, wenn sowohl ihren besonderen Bedürfnissen als auch den Belangen der übrigen Kinder in der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

1.5 Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Träger. Er kann die Entscheidung auf die Kindergarteneinrichtung übertragen. Mit der Anmeldung erkennen die Eltern die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührengordnung an.

1.6 Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung.

1.7 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung, nach der Unterzeichnung des Aufnahmebogens und der Erklärung der Eltern.

1.8 Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des

Kindes in den Kindergarten die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten, Hepatitis B und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

1.9 Medikamente werden an Kinder vom pädagogischen Personal nur im Ausnahmefall verabreicht und nur, wenn eine ärztliche Bescheinigung und eine schriftliche Vereinbarung mit der/den Personensorgeberechtigten vorliegt.

1.10 Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

§ 2 Besuch, Öffnungs- und Schließzeiten, Ferien

2.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

2.2 Fehlt ein Kind länger als drei Tage, ist die Leitung zu benachrichtigen. Bei einer Betreuungsform mit Mahlzeit ist bereits am ersten Fehltag eine Benachrichtigung erforderlich.

2.3 Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Ferien der Einrichtung und zusätzlicher Schließzeiten aus besonderen Anlässen (Ziff. 2.7) geöffnet.

2.4 Die tägliche Besuchsdauer richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Die Kinder sollen nicht vor Beginn der Betreuungszeit in der Tageseinrichtung eintreffen und pünktlich zu ihrem Ende abgeholt werden.

2.5 Für den Vor- und ggf. den Nachmittag sollen die Kinder je ein kleines Vesper mitbringen.

2.6 Das Kindergartenjahr beginnt und endet jeweils mit dem Ende der Sommerferien in der Einrichtung.

2.7 Besondere Anlässe wie z. B. Krankheit, Verpflichtung zur Fortbildung oder behördliche Anordnung, Streik oder andere zwingende Gründe können zu zusätzlichen Schließzeiten für die Einrichtung oder einzelne Gruppen führen.

§ 3 Elternbeitrag

3.1 Für den Besuch der Einrichtung ist ein Elternbeitrag zu entrichten. Die Gebühren sind vom Gemeinderat der Stadt Waiblingen in der Benutzungs- und Gebührengordnungen für die Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Stadt Waiblingen festgelegt. Eine

Anpassung des Beitrags an die Kostensteigerung bleibt vorbehalten.

§ 4 Aufsicht

4.1 Für den Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

4.2 Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe der Kinder in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person. Die Personensorgeberechtigten tragen insbesondere Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß und pünktlich abgeholt wird.

4.3 Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung für seine Beaufsichtigung verantwortlich.

4.4 Ein Kind kann den Heimweg grundsätzlich nicht ohne Aufsicht antreten. Kommt im Einzelfall eine andere Entscheidung nach sorgfältiger Prüfung in Betracht, ist von den Eltern gegenüber der Leitung der Einrichtung eine schriftliche Erklärung abzugeben. Die Entscheidung ist im Sinne der Aufsichtspflicht stets widerruflich.

4.5 Sofern nichts anderes vereinbart wird, liegt die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern (z. B. Feste, Ausflüge) bei den Personensorgeberechtigten.

§ 5 Abmeldungen

5.1 Die Abmeldung kann zum 15. und Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung zu übergeben. Die Stadt kann mit der gleichen Abmeldefrist kündigen. Mit dem Abmeldeantrag endet der Besuch in der Kindertageseinrichtung.

5.2 Kinder, die im Anschluss an die Kindertageseinrichtung eine schulische Betreuungseinrichtung besuchen, können bis zum Beginn der schulischen Betreuung in der Kindertageseinrichtung verbleiben.

5.3 Ein Wechsel der Einrichtung ist in der Regel zum neuen Kindergartenjahr möglich. Wird ein Wechsel aus zwingenden Gründen vorher erforderlich, kann dies erfolgen, wenn ein entsprechender Betreuungsplatz frei ist.

§ 6 Ausschluss

6.1 Sofern ein Kind länger als vier Wochen unentschuldigt fehlt, kann der Platz anderweitig belegt werden.

6.2 Bei einem Zahlungsrückstand von mehr

als einer Monatsgebühr kann das Kind, nach vorheriger Mahnung bei den Eltern, vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

6.3 Werden Kinder, entgegen Ziff. 2.4 Satz 2, wiederholt im Kindergartenjahr mindestens ½ Stunde nach Betreuungsende oder regelmäßig zu spät abgeholt, können den Eltern Gebühren in Höhe von 10 € je angefangene Stunde nach Betreuungsende in Rechnung gestellt werden. Im Wiederholungsfall können die Kinder für zwei Tage vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Betreuungsgebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

6.4 Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung der sonst in dieser Ordnung aufgeführten Eltermpflicht möglich.

6.5 Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung u. a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit weiterer Kinder der Einrichtung ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

§ 7 Versicherung

7.1 Die Kinder sind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nach Sozialgesetzbuch VII, Unfallversicherungs-, Einordnungsgesetz, gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung
- bei Abweichung vom direkten Weg, wenn das Kind aufgrund beruflicher Tätigkeit der Eltern fremder Obhut anvertraut wird (§8 Abs. 2 Nr. 3 SGB VII)
- während des Besuchs der Einrichtung
- während der Teilnahme an Veranstaltungen der Einrichtung, auch außerhalb des Einrichtungsgeländes und der Öffnungszeiten (Spaziergänge, Feste etc.)

7.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Leitung unverzüglich zu melden.

7.3 Vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiterinnen weder vorsätzlich noch grobfahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwuschlung der Garderobe und Ausstattung des Kindes wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für andere persönliche Gegenstände des Kindes wie z. B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

7.4 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten

zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, für Kinder von dem siebten Lebensjahr an eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

8.1 Krankheitsfälle sind entsprechend den Ausführungen im Infektionsschutzgesetz vom 20.7.2000 zu regeln.

8.2

a) Bei Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Borkenflechte, Cholera, Enteritis durch EHEC-Bakterien, Keuchhusten, Krätze, Masern, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Mumps, Paratyphus, Pest, Windpocken, Poliomyelitis, Scharlach, Shigellose, Ansteckungsfähiger Tuberkulose, Typhus abdominalis, virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Virushepatitis A oder E, Meningokokken-Infektion, infektiöse Gastroenteritis oder bei Verlaufszeit ist das Betreten sowie der Besuch der Einrichtung ausgeschlossen.

b) Kinder oder Familienmitglieder, die Ausschneider sind von Vibrio cholerae 01 und 0139, Corynebakterium diptheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp. oder EHEC dürfen die Einrichtung nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes besuchen bzw. betreten.

c) Bevor das Kind die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

d) Die Leitung muss über alle oben genannten Erkrankungen sofort benachrichtigt werden.

8.3 Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, oder Fieber u. ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten.

§ 9 Elternarbeit

9.1 Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.

§ 10 Rauch- und Alkoholverbot

In allen für die Kinder zugänglichen Räumen und dem Außenbereich der Kindertageseinrichtungen sowie bei allen Veranstaltungen, die vom Elternbeirat der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden, gilt grundsätzlich ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

Waiblingen, 24. Mai 2017

Andreas Hesky
Oberbürgermeister



Benutzungsordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen vom 1. September 2017

A. Kommunale Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

§ 1 Allgemeines

- Die Stadt Waiblingen hat an allen Grundschulen kommunale Betreuungseinrichtungen eingerichtet. Die Aufnahme in die Betreuungseinrichtungen bestimmt sich nach den Vorgaben des Tagesbetreuungsabgabegesetzes. Kriterien sind für beide Elternteile oder den allein-erziehenden Elternteil:
 - Berufstätigkeit
 - Berufliche Bildungsmaßnahme
 - Hochschul- oder Schulausbildung
 - Eingliederungsmaßnahme in den Arbeitsmarkt
 - Zum Wohl des Kindes
 - Soziale Dringlichkeit

In den Fällen a bis d ist mit der Anmeldung des Kindes ein Nachweis vorzulegen. In den kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen werden die Kinder montags bis freitags von 7 Uhr bis 13.30 Uhr, 14.30 Uhr oder 17.30 Uhr betreut, wobei das Land eine Betreuung von der zweiten bis zur fünften Schulstunde über die verlässliche Halbtagesgrundschule sicherstellt.

Kinder, die ein Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr oder 17.30 Uhr besuchen, sind verpflichtet, am Mittagessen teilzunehmen, sofern dies nicht aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen ist.

In den Ferien können Betreuungsangebote von 7 Uhr bis 13.30 Uhr, 14.30 Uhr und 17.30 Uhr wahrgenommen werden. An den Ganztagsgrundschulen endet die Betreuungszeit im Block Ferien MM um 16 Uhr statt um 14.30 Uhr.

2. Können aus Kapazitätsgründen in einer Einrichtung nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden, so sind die Schüler/-innen der städtischen Schulen vorrangig aufzunehmen. Die Aufnahme von Schüler/-innen nichtstädtischer Schulen wird im Einzelfall vom Schulträger unter Beachtung der Kapazität der jeweiligen Einrichtung entschieden. In diesen Fällen können auch Plätze in anderen kommunalen Betreuungseinrichtungen der Stadt angeboten werden.

3. Besucht ein/-e Schüler/-in in einer anderen, nicht städtischen Schule eine kommunale Betreuungseinrichtung der Stadt Waiblingen, so haben die Eltern für die Wege zwischen Schule und Betreuungseinrichtung bzw. zwischen Betreuungseinrichtung und Wohnort Sorge zu tragen.

4. Die Ferienbetreuung beginnt in den Sommerferien mit der ersten vollen Ferienwoche. Von Beginn der zweiten bis einschließlich der vierten Sommerferienwoche, in den Weihnachtstagen und an fünf Tagen der Pfingstferien

en sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen, in den übrigen Ferienzeiten wird die Betreuung von einer Mindestanzahl von fünf zu betreuenden Kindern gewährleistet.

Die kommunalen Einrichtungen kooperieren miteinander. Sollte die Betreuung nicht in der während der Schulzeit gebuchten Einrichtung stattfinden, so haben die Eltern für die Wege zwischen Schule und Ferienbetreuungseinrichtung bzw. zwischen Ferienbetreuungseinrichtung und Wohnort Sorge zu tragen.

5. In den Winter-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien können auch Schüler/-innen von Waiblinger Regelgrundschulen, die während der Schulzeit keine kommunale Betreuungseinrichtung besuchen, an der Ferienbetreuung der Grundschule teilnehmen, die sie während der Schulzeit besuchen.

a) Grundsätzlich werden Kinder, die die Betreuungseinrichtung während der Schulzeit besuchen, bei der Platzvergabe vorrangig behandelt. Die Plätze für Kinder, die die Betreuungseinrichtung während der Schulzeit nicht besuchen, werden in einem gesonderten Verfahren vergeben.

b) Schüler/-innen, die die vierte Grundschulklasse besuchen und in einer kommunalen Betreuungseinrichtung angemeldet sind, können die angebotene Sommerferienbetreuung im Monat August zu den Gebühren der Schulferienbetreuung besuchen, auch wenn sie im darauffolgenden Monat in die fünfte Klasse einer weiterführenden Schule wechseln.

6. Kinder können für zwei bis fünf Tage in der Woche angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich für mindestens drei Monate festzulegen. Bei Änderung der Arbeitstage der Eltern oder Schichtarbeit können die Betreuungstage fristlos geändert werden.

7. Die Betreuungsblöcke während der Schulzeit und in den Ferien müssen getrennt voneinander gebucht werden. Die Anmeldungen zu den einzelnen Betreuungsblöcken sind verbindlich.

8. Während der Schulzeit können unterschiedliche Betreuungsblöcke einzeln oder in Kombination gebucht werden.

An den Ganztagsgrundschulen in Wahlform sind die Betreuungsblöcke MBE (Mittagsbetreuung mit Essen) und flex. NM nur von Ganztagsgrundschulkindern buchbar. Weiterhin können diese Betreuungsblöcke an Tagen mit verbindlichem Nachmittagsunterricht von allen Kindern gebucht werden.

§ 2 Anmeldung

1. Die Eltern melden das Kind auf einem Formblatt schriftlich bei der Stadtverwaltung an. Sie erkennen mit der Anmeldung die Bestimmungen dieser Benutzungs- und der Gebührenordnung an. Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Stadt

wirksam. Bei der Anmeldung sind von den Eltern chronische Krankheiten der Kinder mitzuteilen, damit die Betreuungskraft diese berücksichtigen kann.

2. Ummeldungen sind 14 Tage im Voraus auf einem Formblatt schriftlich bei der Stadt vorzunehmen. Ausnahme ist der Monat September, hier können Ummeldungen fristlos vorgenommen werden.

3. In besonderen Härtefällen (z. B. wenn die Eltern/ein Elternteil eine Umschulungsmaßnahme besuchen/-t), können die Kinder in Ausnahmefällen auch monatsweise in einer kommunalen Betreuungseinrichtung an Grundschulen angemeldet werden (Nachweis erforderlich).

4. Ist ein Kind für die Ferienbetreuung angemeldet, kann diese aber aufgrund einer Krankheit nicht besuchen, erhalten die Eltern die Gebühr nach Vorlage eines ärztlichen Attests zurückerstattet.

§ 3 Regelungen in Krankheitsfällen

1. Krankheitsfälle sind entsprechend den Ausführungen im Infektionsschutzgesetz vom 20.7.2000 zu regeln.

2. Bei Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Borkeflechte, Cholera, Enteritis durch EHEC- Bakterien, Keuchhusten, Krätze, Masern, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Mumps, Paratyphus, Pest, Windpocken, Poliomyelitis, Scharlach, Shigellose, Ansteckungsfähiger Tuberkulose, Typhus abdominalis, virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Virushepatitis A oder E, Meningokokken-Infektion, infektiöse Gastroenteritis oder bei Verlausion ist das Betreten sowie der Besuch der Einrichtung ausgeschlossen.

3. Bevor das Kind die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

4. Kinder oder Familienmitglieder, die Ausscheider sind von Vibrio cholerae 01 und 0 139, Corynebakterium diphtheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp. Und EHEC dürfen die Einrichtung nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes besuchen bzw. betreten.

5. Die Leitung muss über alle oben genannten Erkrankungen sofort benachrichtigt werden.

6. Bei fieberigen Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u. ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten.

§ 4 Benutzungsausschluss

1. Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung auch während der Ferienbetreuung u. a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und

die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

2. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als einer Monatsgebühr kann das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

3. Werden Kinder wiederholt im Schuljahr mindestens ½ Stunde nach Betreuungsende oder regelmäßig zu spät abgeholt, können den Eltern Gebühren in Höhe von 10 € je angefangene Stunde nach Betreuungsende in Rechnung gestellt werden. Im Wiederholungsfall können die Kinder für zwei Tage vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Betreuungsgebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

4. Kinder, die für die Ferienbetreuung angemeldet sind, diese jedoch unentschuldig nicht besuchen, können in den folgenden Ferien von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.

§ 5 Benutzung der Einrichtung und Haftung

1. Die Betreuungskraft ist während der Öffnungszeiten für die angemeldeten Kinder verantwortlich und hat alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden erwächst.

2. Die Verantwortung der Betreuungskraft erstreckt sich von dem Betreten bis zum Verlassen des Betreuungsraumes durch das Kind. Bei Spielangeboten im Freien und bei Ausflügen erweitert sich die Verantwortung auf die Dauer des jeweiligen Angebots. Bei schuldhaftem Verstoß des Kindes gegen die Anweisungen der Betreuungskraft ist diese von ihrer Verantwortung entbunden.

3. Die Kinder sind an Schulunterrichtstagen durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung und Haftpflichtversicherung der Stadt versichert. Für die Benutzung der Einrichtung in den Ferienzeiten ist von den Eltern die freiwillige Schülerzusatzversicherung abzuschließen.

4. Die Stadt übernimmt für mitgebrachte Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände keine Haftung.

5. Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungskraft die Zeiten mitzuteilen, in denen das Kind betreut werden soll. Ist ein Kind am Besuch der Betreuungseinrichtung verhindert, haben die Eltern dies der Betreuungskraft mitzuteilen. Andererseits benachrichtigt die Betreuungskraft die Eltern, wenn das Kind zu den vereinbarten Zeiten mehrmals nicht erscheint.

6. a) Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das

Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Weg nicht selbst antreten dürfen. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten.

b) Sollte das Kind aus zwingenden Gründen nicht zu den festgelegten Abholzeiten abgeholt werden können, dann müssen die Sorgeberechtigten dies vorab mitteilen und die weitere Vorgehensweise abstimmen. Darüber hinaus gilt § 4 Absatz 3.

7. Für alle zusätzlichen Änderungen bzw. Wünsche der Eltern während der Betreuungszeit, aber außerhalb des städtischen Betreuungsangebotes (z. B. Besuch von Vereinssportangeboten während der eigentlichen Betreuungszeit, Besuch von Freunden statt Besuch der Betreuungseinrichtung) übernimmt die Betreuungseinrichtung bzw. die Stadt Waiblingen keine Haftung.

B. Platzkriterien an kommunalen Betreuungseinrichtungen

Platzvergabe in der kommunalen Ganztagsbetreuung an Grundschulen (ehemals Kernzeitenbetreuung und Hort)

Bedarfskriterien:

- Berufstätigkeit der Eltern
- Berufliche (Weiter-)Bildungsmaßnahme der Eltern
- Schulische oder berufliche Ausbildung (Studium) der Eltern
- Eingliederungsmaßnahme nach SGB II der Eltern
- Für die Entwicklung des Kindes geboten (zum Wohl des Kindes, soziale Dringlichkeit)

Kriterien Platzvergabe:

1.1 Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Eltern

- Dauerhaft
- Langfristig
- Kurzfristig/übergangsweise
- Schulische oder berufliche Ausbildung (Studium) der Eltern
- Für die Entwicklung des Kindes geboten (zum Wohl des Kindes, soziale Dringlichkeit)

1.2 Umfang der Tätigkeit der Eltern

- Ganztags
- Halbtags
- (nur an bestimmten Wochentagen)

2. Soziale Dringlichkeit

- Alleinerziehende
- Beurteilung Jugendamt
- Krankheit der Mutter ...

3. Vorrang von Geschwisterkindern

4. Vorrang von Kindern kommunaler Grundschulen

5. Anmeldedatum

6. Losverfahren

Waiblingen, 24. Mai 2017

Andreas Hesky

Oberbürgermeister

Fortsetzung Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen vom 01.09.2017

§ 11 Kriterien zur Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen

U 3 Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen	U 3 Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen	Ab 01.08.2013 Rechtsanspruch von 1-3 Jahren: Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege
Ab 3 Jahre Rechtsanspruch in Kita	Ab 2009 Bedarfsgerechtes Angebot Ab 01.10.2010 Verpflichtendes Angebot	
<u>RegelVO</u>	<u>Bedarfskriterien:</u> (bis 2010 Kinder, die vorrangig berücksichtigt werden müssen)	<u>Bedarfskriterien unter 1 Jahr:</u>
Kriterien Platzvergabe:		<ul style="list-style-type: none"> Berufstätigkeit der Eltern Schulische oder berufliche Ausbildung der Eltern Eingliederungsmaßnahme nach SGB II der Eltern Arbeitsuchend Für die Entwicklung des Kindes geboten
<u>Besondere Betreuungsformen:</u> (VO 7, GT, Abendbetreuung)		
Bedarfskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> Berufstätigkeit der Eltern Schulische oder berufliche Ausbildung der Eltern Eingliederungsmaßnahme nach SGB II der Eltern Arbeitsuchend (Eltern) Für die Entwicklung des Kindes geboten 	
	Kriterien Platzvergabe:	Kriterien Platzvergabe:
	<ol style="list-style-type: none"> Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Eltern <ul style="list-style-type: none"> Dauerhaft Langfristig Kurzfristig/übergangsweise Evtl. Umfang der Tätigkeit Soziale Dringlichkeit <ul style="list-style-type: none"> Alleinerziehende Beurteilung Jugendamt Krankheit der Mutter... Altersmischung in der Einrichtung Anmeldedatum Losverfahren 	<ol style="list-style-type: none"> Alter (über 1 Jahr/unter 1 Jahr) Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Eltern <ul style="list-style-type: none"> Dauerhaft Langfristig Kurzfristig/übergangsweise Evt. Umfang der Tätigkeit Soziale Dringlichkeit <ul style="list-style-type: none"> Alleinerziehende Beurteilung Jugendamt Krankheit der Mutter... Altersmischung in der Einrichtung Anmeldedatum Losverfahren
Kriterien Platzvergabe:		
<ol style="list-style-type: none"> Geburtsdatum des Kindes Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Eltern <ul style="list-style-type: none"> Dauerhaft Langfristig Kurzfristig / übergangsweise Evtl. Umfang der Tätigkeit Soziale Dringlichkeit <ul style="list-style-type: none"> Alleinerziehende Beurteilung Jugendamt Krankheit der Mutter... Anmeldedatum Losverfahren 		
Geschwisterkindregelung unverändert	Geschwisterkindregelung wie U 3	Geschwisterkindregelung wie U 3

Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Waiblingen vom 01.09.2017 für die Kindertageseinrichtungen

Regelbetreuung ab 3 Jahren und Grundbetreuung 4 Std. U3	VI	V	IV	III	II	I
	Regelbeitrag über 64.000,-	51.001,- bis 64.000,-	38.501,- bis 51.000,-	25.501,- bis 38.500,-	15.501,- bis 25.500,-	bis 15.500,-
Gebühren ab 01.09.2017						
1. Kind	143	122	103	82	61	48
2. Kind	71	61	52	41	31	24
VO 6 ab 3 Jahren						
Regelbeitrag über 64.000,-	51.001,- bis 64.000,-	38.501,- bis 51.000,-	25.501,- bis 38.500,-	15.501,- bis 25.500,-	bis 15.500,-	
Gebühren ab 01.09.2017						
1. Kind	170	148	122	97	72	56
2. Kind	85	74	61	49	36	28
VO 6 U3 und VO 7 ab 3 Jahren						
Regelbeitrag über 64.000,-	51.001,- bis 64.000,-	38.501,- bis 51.000,-	25.501,- bis 38.500,-	15.501,- bis 25.500,-	bis 15.500,-	
Gebühren ab 01.09.2017						
1. Kind	241	209	173	139	104	80
2. Kind	121	104	86	70	52	40
VO 7 U3 und Ganztagesbetreuung ab 3 Jahren						
Regelbeitrag über 64.000,-	51.001,- bis 64.000,-	38.501,- bis 51.000,-	25.501,- bis 38.500,-	15.501,- bis 25.500,-	bis 15.500,-	
Gebühren ab 01.09.2017						
1. Kind	314	269	224	179	134	106
2. Kind	157	134	112	89	67	53
Ganztagesbetreuung U3						
Regelbeitrag über 64.000,-	51.001,- bis 64.000,-	38.501,- bis 51.000,-	25.501,- bis 38.500,-	15.501,- bis 25.500,-	bis 15.500,-	
Gebühren ab 01.09.2017						
1. Kind	384	332	276	221	164	128
2. Kind	192	166	138	110	82	64

Stadt Waiblingen



Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 2.1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Waiblingen vom 01.09.2017 für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Übersicht über die unterschiedlichen Betreuungsböcke zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

1. während der Schulzeit:

kommunale Ganztagsbetreuung an Grundschulen		
7:00 – 8:30 Uhr F		
SCHULE (8:30 – 12:00 Uhr)		
12:00 – 13:30 Uhr M (ohne Mittagessen)	12:00 – 14:30 Uhr MM (mit Mittagessen)	12:00 – 17:30 Uhr NM (mit Mittagessen)
13:30 – 14:30 Uhr H (früh)		14:30 – 15:30 Uhr H (spät)

2. während den Schulferien:

7:00 – 13:30 Uhr Ferien M (ohne Mittagessen)	7:00 – 14:30 Uhr Ferien MM (mit Mittagessen)	7:00 – 17:30 Uhr Ferien NM (mit Mittagessen)
---	---	---

Anlage 2.2 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Waiblingen vom 01.09.2017 für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Übersicht über die unterschiedlichen Betreuungsböcke zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Ganztagsgrundschulen in Wahlform

1. während der Schulzeit:

kommunale Betreuung an Ganztagsgrundschulen in Wahlform		
7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn F		
SCHULE (Vormittag)		
M (ohne Mittagessen) Unterrichtsende bis 13:30 Uhr	MBE (Mittagsbetreuung mit Mittagessen) Unterrichtsende Vormittag bis Unterrichtsbeginn Nachmittag	Unterrichtsende Vormittag bis 17:30 Uhr NM (mit Mittagessen) Nur an Tagen buchbar, an denen kein offenes Angebot und kein Nachmittagsunterricht stattfindet!
SCHULE / OFFENE ANGEBOTE		
Unterrichtsende Nachmittag bis 17:30 Uhr flex. NM (flexible Nachmittagsbetreuung)		

2. während den Schulferien (außerschulische Ganztagsbetreuung):

7:00 – 13:30 Uhr Ferien M (ohne Mittagessen)	7:00 – 16:00 Uhr Ferien MM (mit Mittagessen)	7:00 – 17:30 Uhr Ferien NM (mit Mittagessen)
---	---	---

Anlage 2.1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Waiblingen vom 01.09.2017 für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Gebührentabelle zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Monatsgebühren (12 Monate) – Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf 12 Monate umgelegt wird.

Einkommensgruppen:

EG1: bis 15.500 € pro Jahr	EG2: 15.501 € - 25.500 € pro Jahr	EG3: 25.501 € - 38.500 € pro Jahr
EG4: 38.501 € - 51.000 € pro Jahr	EG5: 51.001 € - 64.000 € pro Jahr	EG6: über 64.000 € pro Jahr

Kinderfolge:

Die Kinder in der Familie sind nach der Geburtenfolge gebührenpflichtig, ab dem 3. Kind in der Familie ist der Besuch der schulischen Betreuungseinrichtungen gebührenfrei.

1. durchgehende Monatsgebühr

Block	2 Tage						3 Tage						5 Tage					
	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6
F (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
F (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
M (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
M (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
MM (1. Kind)	23,00	30,00	34,00	39,00	45,00	50,00	38,00	46,00	51,00	58,00	67,00	74,00	65,00	77,00	86,00	98,00	110,00	120,00
MM (2. Kind)	12,00	15,00	17,00	20,00	23,00	25,00	19,00	23,00	26,00	29,00	34,00	37,00	33,00	39,00	43,00	48,00	55,00	60,00
NM (1. Kind)	34,00	45,00	53,00	62,00	74,00	83,00	54,00	70,00	79,00	92,00	111,00	123,00	82,00	117,00	131,00	152,00	183,00	202,00
NM (2. Kind)	17,00	23,00	27,00	31,00	37,00	42,00	27,00	35,00	40,00	45,00	55,00	62,00	45,00	59,00	68,00	78,00	92,00	101,00
H (1. Kind)	4,00	6,00	8,00	10,00	12,00	14,00	6,00	8,00	10,00	12,00	14,00	16,00						
H (2. Kind)	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00						

Block H wird nur für Kinder angeboten, die von der Schule für diese Förderung gemeldet werden!

Block H wird nur montags bis donnerstags angeboten!

2. zusätzliche Gebühr während den Schulferien (pro Woche)

Block	2 Tage		3 Tage		5 Tage	
	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder
Ferien M	1. Kind: 8,00 2. Kind: 4,00	24,00	11,00 6,00	33,00	18,00 9,00	54,00
Ferien MM	1. Kind: 16,00 2. Kind: 8,00	48,00	22,00 11,00	66,00	35,00 18,00	105,00
Ferien NM	1. Kind: 18,00 2. Kind: 9,00	54,00	25,00 13,00	75,00	42,00 21,00	126,00

Anlage 2.2 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Waiblingen vom 01.09.2017 für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Gebührentabelle zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Monatsgebühren (12 Monate) – Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf 12 Monate umgelegt wird.

Einkommensgruppen:

EG1: bis 15.500 € pro Jahr	EG2: 15.501 € - 25.500 € pro Jahr	EG3: 25.501 € - 38.500 € pro Jahr
EG4: 38.501 € - 51.000 € pro Jahr	EG5: 51.001 € - 64.000 € pro Jahr	EG6: über 64.000 € pro Jahr

Kinderfolge:

Die Kinder in der Familie sind nach der Geburtenfolge gebührenpflichtig, ab dem 3. Kind in der Familie ist der Besuch der schulischen Betreuungseinrichtungen gebührenfrei.

1. durchgehende Monatsgebühr

Block	2 Tage						3 Tage						5 Tage					
	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6
F (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
F (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
M (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
M (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
MBE (1. Kind)	17,00	20,00	23,00	25,00	28,00	30,00	27,00	31,00	34,00	38,00	42,00	44,00	47,00	52,00	57,00	62,00	67,00	72,00
MBE (2. Kind)	9,00	10,00	12,00	13,00	14,00	15,00	14,00	16,00	17,00	19,00	21,00	22,00	24,00	26,00	29,00	31,00	34,00	36,00
flex. NM (1. K.)	15,00	20,00	24,00	29,00	33,00	37,00	24,00	31,00	35,00	42,00	51,00	55,00	42,00	53,00	59,00	68,00	81,00	90,00
flex. NM (2. K.)	8,00	10,00	12,00	15,00	17,00	19,00	12,00	16,00	18,00	21,00	26,00	28,00	21,00	27,00	30,00	34,00	41,00	45,00

2. zusätzliche Gebühr während den Schulferien (pro Woche)

Block	1 Tag					
	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6
MBE (1. Kind)	9,00	10,00	12,00	13,00	14,00	15,00
MBE (2. Kind)	4,50	5,00	6,00	6,50	7,00	7,50
flex. NM (1. K.)	8,00	10,00	12,00	15,00	17,00	19,00
flex. NM (2. K.)	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	10,00
NM (1. Kind)	17,00	23,00	27,00	31,00	37,00	42,00
NM (2. Kind)	9,00	12,00	14,00	16,00	19,00	21,00

Zwangsversteigerung

Im Weg der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 25. Juli 2017, um 10.30 Uhr im Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart, Saal 3, das folgende im Grundbuch von Waiblingen eingetragene Objekt öffentlich versteigert werden:

Vier-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss mit Dachterrasse, ein Abstellraum im Untergeschoss in der Schmidener Straße 8 in 71332 Waiblingen; ca. 132 m² Wohnfläche, Baujahr ca. 2003/2004. Die Angaben sind ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde auf 360 000 € festgesetzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 29.

Dezember 2014 ins Grundbuch eingetragen worden. Weitere Informationen im Internet auf der Seite www.zvg.com.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, schon drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten

auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt in der Regel zehn Prozent des Verkehrswerts und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts möglich. Stuttgart-Bad Cannstatt, 1. Juni 2017
Amtsgericht

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurbereinigung Winnenden/Leutenbach (Rotenbühl), Rems-Murr-Kreis

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Flurbereinigungsbehörde, beabsichtigt, auf Gebietsteilen der Stadt Winnenden und der Gemeinde Leutenbach zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen durch Erschließungsmaßnahmen, zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft Streuobstwiese sowie zur Förderung des Naturschutzes und der Landespflege ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich die Gewanne „Rotenbühl“ und „Kaiert“ umfassen. Diese liegen auf der Gemarkung Hertmannsweiler, Stadt Winnenden, und auf den Gemarkungen Leutenbach und Nellmersbach, Gemeinde Leutenbach.

Es wird eine Fläche von etwa 37 ha haben. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 22. Juni 2017 bis 10. Juli 2017 im Rathaus Leutenbach, Zimmer 305, Rathausplatz 1, 71397 Leutenbach, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie im Rathaus Winnenden, Zimmer 220,

Torstraße 10, 71364 Winnenden, von 8.30 Uhr bis 12 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/4052 eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am Montag, 10. Juli 2017, 19 Uhr, in die Mehrzweckhalle Nellmersbach, Bruckwiesenweg 27, 71397 Leutenbach, eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

Waiblingen 12. Juni 2017
Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Flurbereinigungsbehörde
gez. Holzwarth, VD

Impressum „Staufer-Kurier“

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71328 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).

Verantwortlich: Birgit David, ☎ 07151 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de.

Stellvertreterin: Karin Redmann, ☎ 07151 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.

Redaktion allgemein: oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax 07151 5001-446. **Redaktionsschluss:** üblicherweise dienstags um 12 Uhr.

„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage. www.staufer-kurier.de und www.stauferkurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).

Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.